

Protokoll

55. Sitzung

vom Donnerstag, 15. September 2022, 10.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr

Abwesend Vormittag:	Abt Simone, Degen Stefan, Epple Dieter, Karrer Martin, Maag-Streit Bianca, Steinemann Regula, Trüssel Andi, Tschudin Reto
Abwesend Nachmittag:	Abt Simone, Cucè Tania, Degen Stefan, Epple Dieter, Karrer Martin, Maag-Streit Bianca, Steinemann Regula, Trüssel Andi, Tschudin Reto, von Sury d'Aspremont Béatrix
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2721
2. Zur Traktandenliste	2722
3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Marcel Zimmermann	2722
4. Teilrevision Gesetz über die politischen Rechte: Wahlen und Abstimmungen	2722
5. Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen, Stärkung von Qualität und Aufsicht im Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft; Änderung des Bildungsgesetzes	2723
6. VAGS-Projekt «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen»; Änderung des Bildungsgesetzes	2724
7. Änderung des Steuergesetzes; Vermögenssteuerreform I	2726
8. Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 der Schweizerischen Rheinhäfen (Partnerschaftliches Geschäft)	2737
9. Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens Dornachbrugg in Aesch	2739
10. Einreichung einer Standesinitiative betreffend «Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln»	2740
11. Überprüfung und Optimierung des kantonalen Wahlrechts	2742
12. Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023: Aufgabenfeld Berufsbildung	2747
13. Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023: Aufgabenfeld Umweltschutz	2748
14. Tarifverbund Nordwestschweiz TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten Läuelfingen-Trimbach-Olten mit dem U-Abo ermöglichen	2749
15. Probetrieb TNW-Verbundgebiet bis Olten	2749
16. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2021	2754
17. Regionalplanung – Berichterstattung 2022	2755
18. Fragestunde der Landratssitzung vom 15. September 2022	2756
19. Umgang mit kriegstraumatisierten Kindern	2760

20. ICT-Ausrüstung an den Baselbieter Primarschulen	2760
21. Einführung von Mindestpensen von Lehrkräften	2761
22. Reakkreditierung PH FHNW im Jahr 2027	2761
23. Hooligan-Aktivitäten: Zahlen und Fakten 2014-2021	2764
24. Besteht ein pandemiebedingter Zusammenhang zwischen Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss sowie Delikten gegen Leib und Leben?	2766
25. LGBTQIA+, Weiterbildungen und Schulungen der Polizei	2766
26. Evaluation Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)	2766
27. Ausnahmegewilligungen trotz Startverbot am Euro-Airport	2767
28. Kündigungssituation am KSBL – Ist die Versorgung garantiert?	2768
38. Situation Personalamt / Abt. Honorierung bzw. Pflege Lohnsystem	2768

Nr. 1653

1. Begrüssung, Mitteilungen

2021/745; Protokoll: ps, mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

– *IPK Nordwestschweiz*

Die Einladung zur diesjährigen Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) wurde letzte Woche versandt. Der Anlass findet am Freitag, den 28. Oktober 2022 in Bern statt. Das Thema lautet: «Was eine demokratische Gesellschaft aus der Unsicherheit in der Welt lernen muss – und was die Politik tun kann». Das Thema soll aus politologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlich-philosophischer Sicht beleuchtet werden. Nach der Tagung besteht die Möglichkeit, mit dem «Bernapark» ein neues Quartier vor den Toren Berns zu besichtigen, das vielfältige Nutzungen und kurze Wege kennt. Eine Anmeldung ist bis zum 20. Oktober 2022 möglich.

– *Parlamentarische Gruppe Sport*

Die für den Samstag, 17. September 2022 angekündigte Wanderung muss abgesagt werden. Es gingen nur wenige Anmeldungen ein, und zudem sehen die Wetterprognosen nicht sonderlich gut aus. Trotzdem einen Dank an den Organisator Andreas Bammatter.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Simone Abt, Stefan Degen, Dieter Epple, Martin Karrer, Bianca Maag-Streit, Regula Steinemann, Andi Trüssel, Reto Tschudin

Nachmittag Tania Cucè, Béatrix von Sury d'Aspremont

Begründung für die Abwesenheit der Regierungsmitglieder:

Regierungsrat Thomas Weber ist entschuldigt; er ist mit dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Rheinhäfen zu Besuch im Rheinhafen Duisburg.

Am Nachmittag ist zudem Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich entschuldigt; sie nimmt im Auftrag des Regierungsrats am Politischen Dialog zwischen den Eidgenössischen Räten und den Kantonen im Bundeshaus in Bern teil.

– *Begrüssung von Gästen auf der Tribüne*

Am Nachmittag begrüsst Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) auf der Zuschauertribüne die Klassen P2 Wa und Wb sowie P2 Wc des Gymnasiums Münchenstein mit den Lehrern Sergio Krattiger und Fabio Bianchi.

– *Rücktritt von Roger Federer*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erlaubt sich zum Schluss der Sitzung, auf eine Medienmitteilung einzugehen, die vor wenigen Minuten öffentlich wurde. Roger Federer liess mitteilen, dass er zurücktreten werde. Er wird nur noch einmal spielen, nächste Woche am Laver Cup. Seine Verletzungen und Operationen in den vergangenen drei Jahren haben ihren Tribut gefordert.

Roger Federer ist mit Bestimmtheit der berühmteste Baselbieter der Welt und hat an dieser Stelle eine Würdigung verdient. Er gewann in seiner Karriere 20 Grand Slams, wurde im Doppel Olympiasieger, ergatterte mit dem Schweizer Team den Davis Cup und belegte insgesamt 310 Wochen lang den ersten Platz der Weltrangliste. Dies alles trug ihm zurecht den Namen «Maestro» ein. Sein elegantes Spiel, sein sportliches Auftreten, und vor allem seine gewinnende Persönlichkeit, machen ihn zu einem unvergesslichen Sportstar. Das ist an dieser Stelle – und für diese Karriere – einen kräftigen Applaus wert. *[Kräftiger Applaus]*

Nr. 1654

2. Zur Traktandenliste

2021/746; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) gibt bekannt, die Geschäftsleitung beantrage die verbundene Beratung der Traktanden 14 und 15.

Bereits früher beschloss der Landrat die verbundene Beratung der Traktanden 54–58 sowie die direkte Beratung des Traktandums 11.

Weiter werden die Traktanden 28, 38 und 46 abgesetzt, dies wegen der Abwesenheit der Interpellanten und Interpellantinnen.

Andreas Dürr (FDP) erklärt, Traktandum 46 müsse nicht abgesetzt werden. Die Fraktion könne die Interpellation für den abwesenden Interpellanten vertreten.

://: Die Traktandenliste ist nach Absetzung der Traktanden 28 und 38 beschlossen.

Nr. 1657

3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Marcel Zimmermann

2022/437; Protokoll: ak

://: Marcel Zimmermann legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 1658

4. Teilrevision Gesetz über die politischen Rechte: Wahlen und Abstimmungen

2022/232; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Landrat habe die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

– *Zweite Lesung*

://: Auf Antrag der Landratspräsidentin wird stillschweigend auf Detailberatung verzichtet.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt mit 78:0 Stimmen der Gesetzesänderung zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Teilrevision Gesetz über die politischen Rechte: Wahlen und Abstimmungen

vom 15. September 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 wird gemäss Beilage beschlossen.
2. Ziff. 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
3. Die Motion 2019/224 «Genügend Zeit zum Wählen» wird abgeschrieben.
4. Die Motion 2017/306 «Sinnvolle Lösung bei Stillen Wahlen» wird abgeschrieben.
5. Die Motion 2016/078 «Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte bzgl. Vorgehen bei Stimmengleichheit» wird abgeschrieben.

Nr. 1659

5. Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen, Stärkung von Qualität und Aufsicht im Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft; Änderung des Bildungsgesetzes

2021/567; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Landrat habe die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

– *Zweite Lesung*

://: Auf Antrag der Landratspräsidentin wird stillschweigend auf Detailberatung verzichtet.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt mit 73:6 Stimmen bei 1 Enthaltung der Gesetzesänderung zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Dekret über Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Dekret:*

://: Der Landrat stimmt der Dekretsänderung mit 75:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 72:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen, Stärkung von Qualität und Aufsicht im Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft; Änderung des Bildungsgesetzes

vom 15. September 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640) wird beschlossen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100).
3. Die Änderung des Dekrets über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte (SGS 642.1) wird beschlossen.
4. Die nachfolgend aufgeführten Vorstösse werden als erfüllt abgeschrieben:
 - a. Postulat 2013/186, Caroline Mall, SVP: Funktion der Schulräte der Volksschule neuüberdenken
 - b. Postulat 2013/313 von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Prüfung einer Anpassung des Pflichtenheftes der Schulräte
 - c. Motion 2013/359 von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Unklare Weisungsbefugnisse
 - d. Motion 2014/204 von Claudio Botti, CVP/EVP Fraktion: Abschaffung der Schulräte?
 - e. Motion 2016/254 von Klaus Kirchmayr, Fraktion Grüne-EVP: Neue Rechtswege im Schulbereich – «Grounding für Helikopter-Eltern»
 - f. Postulat 2019/619 von Andreas Dürr, FDP Fraktion: Bildungsoffensive 2025: Postulat «Ist der Schulrat als Rekurskommission geeignet?»
 - g. Postulat 2019/624 von Andreas Dürr, FDP Fraktion: Bildungsoffensive 2025: Postulat für effektivere Führungsstrukturen auf allen Schulstufen
 - h. Postulat 2018/831 von Béatrix von Sury d'Aspremont, CVP: Konzept für Qualitätsmanagement der öffentlichen Schulen

Nr. 1660

6. VAGS-Projekt «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen»; Änderung des Bildungsgesetzes

2021/568; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Landrat habe die erste Lesung ohne Änderung abgeschlossen.

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erwähnt, Ursula Wyss habe der BSK in der letzten Landratssitzung Zusatzfragen gestellt. Diese konnten geklärt und die Antworten der Fragestellerin schriftlich zugestellt werden. Diese sind auch in der mobilen Sitzungsvorbereitung einsehbar.

Andrea Heger (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion habe das Traktandum nochmals diskutiert, ebenso die Anträge, die im Raum standen. Nach wie vor besteht bei einigen Fraktionsmitgliedern eine grosse Skepsis. Auf kommunaler Ebene sollte nicht die Möglichkeit bestehen, Schulräte ganz abzuschaffen. Auf kantonaler Ebene wurden zwar die Kompetenzen der Schulräte eingeschränkt, aber sie können nicht ganz abgeschafft werden. Einige Fraktionsmitglieder werden deshalb der Vorlage nicht zustimmen, während andere – entgegen ihrer Haltung an der letzten Landrats Sitzung – zustimmen werden, um das Erreichte zu honorieren. Jede Gemeinde solle selber bestimmen können. Sie sind zuversichtlich, dass sie sich in den Gemeinden dafür einsetzen können, dass es nicht zu einer Abschaffung der Schulräte kommen wird.

Ursula Wyss Thanei (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Die Antworten sind formalgesetzlich begründet, blenden jedoch die lokale Variabilität und ihren Einfluss auf die Schulen aus. Pascal Ryf sagte beim Vorstellen des Kommissionsberichts, die finanzielle und strategische Verantwortung sei nun in einer Hand. Im Baselbiet besteht eine lange Tradition. Seit vielen Jahren oder sogar Jahrzehnten gibt es Schul- und Sozialhilfebehörden. Beide haben keine Finanzkompetenzen. Das schützt die Bedürfnisse von vulnerablen Personen – Menschen, die nicht mehr zu recht kommen, und Kinder, die nicht selber für ihre Rechte einstehen können. Das ist eine politische Haltung, die man sinnvoll findet. Es ist gefährlich, davon wegzukommen. Die Rednerin hat sich vor Jahren mit einem Regierungsmitglied unterhalten, als die Abschaffung der Schulräte im Raum stand. Das Argument war, es gebe schliesslich auch keinen Werkhofrat. Die Schule ist kein Werkhof, sondern hat Bedürfnisse und muss geschützt werden. Eine gute Bildung ist sehr wichtig. Sollten in gewissen Gemeinden die Schulräte abgeschafft werden, bittet die Rednerin, dass genau hingeschaut wird, welche Bedürfnisse die Schule hat. Allfällige Sparübungen, die ein kurzfristiges, wichtiges Bedürfnis sind, haben langfristige Auswirkungen auf die Schulqualität.

Zu den Fragen: Mit ihren Voten an der letzten Sitzung wollte die Rednerin das Bewusstsein schärfen, dass unterschiedliche politische Instrumente unterschiedlich viel Zeit brauchen. Kantonale Bildungspolitik sollte unten beginnen, wie die Schullaufbahn. Zu Frage 2: Die Antwort ist korrekt, die Rahmenbedingungen des Gesetzes zeigen auf, dass die Chancengerechtigkeit gewahrt wird. Aber die Bildungskosten steigen. Und man hört immer wieder von Gemeindevertretenden, sie wollen die Löhne diskutieren und auch über die Klassenbildung bestimmen, denn: wer zahlt, der befiehlt. Der Kanton sollte dies im Auge behalten. In der Frage 3 geht es darum, ob es zusätzliche Vorgaben für Verwaltungen braucht. Die Rednerin ist froh über die Antwort, dass Schulungen durchgeführt werden. Werden die Verwaltungen auch einbezogen?

– *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

://: Auf Antrag der Landratspräsidentin wird stillschweigend auf Detailberatung verzichtet.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 66:6 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 68:5 Stimmen bei 9 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend VAGS-Projekt «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen»; Änderung des Bildungsgesetzes

vom 15. September 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640) wird beschlossen.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Landratsvorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes» vom Landrat angenommen wird.
3. Wird die Änderung des Bildungsgesetzes gemäss Ziff. 1 angenommen, die Änderung des Bildungsgesetzes gemäss Landratsvorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes» jedoch abgelehnt, wird die vorliegende Landratsvorlage zur Überarbeitung des Bildungsgesetzes im Sinne dieser Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100).

Nr. 1661

7. Änderung des Steuergesetzes; Vermögenssteuerreform I

2022/152; Protokoll: ps, pw, ble, bw

Der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderung abgeschlossen, erklärt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP).

Marco Agostini (Grüne) hat an der letzten Sitzung angekündigt, allenfalls einen Antrag zur Wertschriftenregelung zu stellen. Der Redner hat dies mit Regierungsrat Anton Lauber angeschaut und geprüft. Nach Bundesgesetz ist eine solche Regelung nicht möglich und würde zu einem Rechtsstreit führen. Der Redner hofft, dass in Zukunft seitens Regierungsrat und Finanzkommission den ökologischen Aspekten im Finanzbereich stärkere Beachtung geschenkt wird und diese diskutiert werden. Er stellt keinen Antrag.

Thomas Noack (SP) begründet, weshalb die SP-Fraktion die Vorlage dezidiert ablehnt. Es wurde der Antrag auf ertragsneutrale Umsetzung der Reform gestellt. Mit gewissen Punkten ist die Fraktion durchaus einverstanden.

Der Kanton hat sich in den letzten Jahren mit schmerzhaften Sparpaketen einen Handlungsspielraum erarbeitet. Diesen müsste er nun nutzen, jedoch nicht, um freiwillig auf Einnahmen zu verzichten, sondern um andere Dinge zu finanzieren. Der freiwillige Verzicht auf Einnahmen, der vom Regierungsrat auf CHF 36 Mio. beziffert wird, ist aus Sicht der SP-Fraktion nicht nötig. Der Redner hat nochmals die Erträge aus den Vermögenssteuern der Jahre 2003 bis 2018 betrachtet und auch im hohen Segment keine Abnahme gesehen. Zumindest bis 2018 sind nicht viele Leute weggezogen und es kam nicht zu einem Einbruch der Steuereinnahmen. Der Trend zeigt immer noch nach oben. Aus diesem Grund sieht die Fraktion im Hinblick auf die Finanzen des Kantons keinen Handlungsbedarf. In der letzten Sitzung wurde argumentiert, der Kanton befinde sich in Bezug auf die Steuervorteile auf dem letzten Platz der Rangliste der Kantone. Der Kanton befindet sich jedoch auch auf einem der hintersten Plätze, wenn es um die Finanzierung von Kitas oder der Gesundheitskosten geht, und dies erscheint aus Sicht der SP-Fraktion viel tragischer. Der gleiche Regierungsrat, der hier Steuergeschenke macht, lehnt die Kita-Finanzierung ab, wie dem Bericht zur Initiative über die Kita-Finanzierung zu entnehmen ist. Deshalb wird die SP-Fraktion die vorlie-

gende Reform ablehnen, denn es geht nicht an, einerseits Steuergeschenke zu machen und andererseits nicht genügend Geld für soziale Anliegen zu haben.

Adil Koller (SP) war an der letzten Sitzung nicht anwesend und hat das Protokoll mit grossem Interesse gelesen. In der Debatte und auch in der Vorlage wurde der wissenschaftliche Aspekt nicht erwähnt statt der Studienlage. Die Steuern werden gesenkt und es kommen mehr Reiche oder diese bleiben im Kanton, und was gut ist für die Reichen, ist gut für alle. Dies lernt mal wohl im Einführungskurs bei den Jungfreisinnigen, jedoch nicht an einer Universität. Regierungsrat Lauber sagte, die Reichen schauten genau, wo sie hinziehen und es sei eine Illusion zu meinen, diese Leute würden ihre Situation nicht optimieren. Es würden nicht alle sofort wegziehen, aber der Steuerwettbewerb auch bei den Vermögenssteuern sei real. In der Vorlage fehlt die Reflexion der Studienlage. Es gibt Studien zum Thema Vermögenssteuern. Sind die Unterschiede in der Vermögensbesteuerung riesig, überlegen sich die Leute einen Wegzug. Ist der Unterschied nicht riesig, aber doch substanziell, gibt es gemäss einer Studie aus dem Kanton Bern bei den Vermögenssteuern praktisch keine Bewegungen. Es gibt eine anekdotische Evidenz: Der Nachbar ist deswegen weggezogen. Aber aggregiert über alle Haushalte gibt es diese nicht. In der Studie zum Kanton Bern steht: «Individualdaten aus dem Kanton Bern zeigen: Der Schluss liegt nahe, dass im Bereich der Vermögenssteuern nicht von einem wirklichen Steuerwettbewerb die Rede sein kann.» Dies ist die Faktenlage und diese wurde nicht reflektiert. Ebenso wenig wurde in der Vorlage reflektiert, dass es nicht automatisch mehr Geld gibt, wenn man die Steuern senkt, sondern das Gegenteil geschieht – es befindet sich weniger Geld in der Kasse. Dies belegt die Studie über den Kanton Obwalden: Es zogen viele Vermögende zu, sogar 30 % mehr, aber der Kanton hatte schliesslich weniger Geld als vorher. Solche Überlegungen, wohin das Geld geht und was damit geschieht, gehören dazu, wenn eine Steuervorlage erarbeitet wird und immerhin CHF 40 Mio. verteilt werden sollen. Es scheint, als wären diese Überlegungen nicht gemacht worden. Deshalb wird der Redner die Steuervorlage mit gutem Gewissen ablehnen können – bis die Studienlage reflektiert worden ist und die entsprechenden Überlegungen angestellt wurden, dass es sich für den Kanton lohnt. Ansonsten handelt es sich um ein Geschenk an die paar hundert Reichsten im Kanton. Liest man die Vorlage, sind es etwas über 300, die über CHF 10 Mio. erhalten. Das ist finanzpolitisch verantwortungslos.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt den beiden Vorrednern. Sämtliche Kampfbegriffe wie beispielsweise Steuergeschenke wurden erwähnt – dass man von Steuergeschenken spricht bei jemandem, der einen grossen Teil des Steueraufkommens einbringt, das es möglich macht, viele Leistungen, die vor allem von linker Seite immer wieder gefordert werden, zu finanzieren, ist speziell. Zum Begriff «anekdotisch»: Die Gemeinde Bottmingen – und nun geht es um einen konkreten Fall und nicht um aggregierte Daten – hat vor ein paar Jahren die Mitteilung erhalten, dass einer der grössten Steuerzahler seine Schriften in die Zentralschweiz verlegt. Die Gemeinde hatte kurzfristig ein Problem, weil der Wegzug einen gewaltigen Einfluss auf das Steuereinkommen hatte. Es wurde über Steuererhöhungen diskutiert und diese auch vorgenommen. Dies hat auch Auswirkungen auf den Finanzausgleich. Man darf nicht so tun, als ob der Wegzug eines sehr guten Steuerzahlers keine Auswirkungen hätte, auch langfristig. Dass später ein weiterer guter Steuerzahler verstarb, hatte ebenfalls Auswirkungen, denn die Erben waren in anderen Kantonen oder Gemeinden wohnhaft. Dies sind sehr konkrete Fälle mit Auswirkungen. Beim Zuzug von Unternehmungen wird immer auch die Steuerlage berücksichtigt. Kommt eine Unternehmung ins Baseltal, treffen nicht die Arbeitnehmenden den Entscheid, sondern der CEO und die Geschäftsführung – diejenigen Leute, die auch hohe Steuern bezahlen. Das ist ein Kriterium. Zur sogenannten wissenschaftlichen Studie aus dem Kanton Bern: Der Kanton ist ein aktiver Empfänger im nationalen Finanzausgleich und deshalb für den Redner nicht diskussionswürdig. Die Frage der Vermögenssteuerbelastung kann durchaus konkrete Auswirkungen haben, wenn ein Steuerzahler wegzieht. Vermögen ist sehr beweglich. Verlegt ein Steuerzahler von heute auf morgen seine Papiere, muss er vielleicht noch eine Zeitlang den Eigenmietwert seiner Immobilie versteuern, das übrige Einkommen und Vermögen jedoch sind weg. Diesen Entscheid kann man relativ schnell und einfach treffen und vollziehen. Deshalb muss dieser Vorlage unbedingt zugestimmt werden.

Saskia Schenker (FDP) wiederholt, dass die Vorlage als äusserst dringend beurteilt werde. An Adil Koller: Es geht nicht um den Wettbewerb mit den Kantonen der Innerschweiz vorne in der Liste. Das Baselbiet liegt im interkantonalen Vergleich weit hinten. Mit der vorliegenden Reform kommt man ins hintere Mittelfeld und nicht ins vordere. Die FDP-Fraktion beantragte an der letzten Sitzung, dass man ins vordere Mittelfeld gelangen solle, wenn schon eine Reform angegangen wird. In 15 Jahren hat es keine Reform gegeben – wenn aber reformiert wird, dann richtig. Der Antrag ist nicht durchgekommen und die Fraktion anerkennt die Vorlage des Regierungsrats als Kompromiss. Basel-Stadt macht gerade eine viel umfassendere Vermögenssteuerreform, notabene unter der Leitung einer SP-Finanzdirektorin, weil erkannt wurde, dass es ab und zu Reformen braucht und man sich in der Steuerpolitik neu aufstellen muss. Bei den natürlichen Personen gab es während 15 Jahren keine Reformen. Dies ist reine Stillstandspolitik und das Verwalten eines schlechten Zustands. Dies kann nicht die Politik des Baselbiets sein. Die FDP-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat dies erkannt hat und auch anerkennt, dass mit einer Verwaltung des schlechten Zustands künftig mehr Menschen insbesondere aus dem Mittelstand die fehlenden Mittel aufbringen müssen. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass es klare Indizien dafür gibt, dass der Kanton gute Steuerzahlerinnen und –zahler verliert. Bevor man Geld verteilen kann, braucht es entsprechende Steuereinnahmen. Die SP will Gratis-Kitas, aber gleichzeitig nicht dafür sorgen, dass es im Baselbiet genügend Personen gibt, die diese Wünsche finanzieren können. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein schlechtes Beispiel, denn der Landrat hat vor Kurzem mit einer grossen Mehrheit diverse Vorstösse zum Thema überwiesen, weil er den Handlungsbedarf anerkannt hat. Auf Bundesebene läuft zudem eine Vernehmlassung zur Verstärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung, die seitens Bund Mittel bringen soll – dazu kann man unterschiedliche Auffassungen vertreten – aber es wird parteiübergreifend anerkannt, dass in diesem Bereich mehr geschehen muss. Der Kanton muss reformfähig bleiben und darf keine Stillstandspolitik betreiben, Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Vorlage und es ist wichtig, dass auch das Stimmvolk dieser zustimmt.

Ronja Jansen (SP) erklärt, die vergangenen Jahre seien turbulent gewesen. Die Welt wurde von zahlreichen Krisen durchgeschüttelt, die auch vor dem Baselbiet nicht halt gemacht haben: Die Coronapandemie hat unzählige Existenzen zerstört und das Gesundheitssystem an den Rand des Zusammenbruchs gebracht und die Ukraine Krise bringt uns nun an den Rand einer Wirtschafts- und Versorgungskrise. Seit dem Ausbruch der ersten Krise, der Coronapandemie, wurde immer wieder gesagt – und alle haben es gehört – dass die Krise sichtbar gemacht habe, wer die Gesellschaft trägt: Menschen an der Migros-Kasse, Pflegende im Spital, Lehrpersonen im Klassenzimmer und viele mehr. Die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass der Wohlstand, von dem das Baselbiet profitieren kann, gemeinsam von zahlreichen Menschen mit verschiedenen Berufen erarbeitet wird. Aber der Gemeinsinn verschwindet dann, wenn es darum geht, wer vom gemeinsam erarbeiteten Wohlstand profitiert und wer nicht. Von rechter Seite wurde in dieser Debatte nur über die Befindlichkeit der 300 reichsten Menschen gesprochen. Im Baselbiet fliessen heute über 10 % des gesamten Einkommens an ein einziges Prozent der Menschen im Kanton. 45 % des gesamten Vermögens sammelt sich in den Taschen des einen Prozent der reichsten Personen. Jede und jeder einzelne hier im Saal weiss, dass dies jeglicher Gerechtigkeit fundamental widerspricht. Diese Ungleichheit lässt sich nicht rechtfertigen. Es wäre eigentlich Aufgabe des Landrats, dieser Entwicklung einen Riegel zu schieben, für einen Ausgleich zu sorgen und eine Kehrtwende einzuleiten, weg von der Politik der vergangenen 20 Jahre, die den Reichsten immer mehr Geld in die Tasche geschaufelt hat und alle anderen den Preis hat zahlen lassen. Allein seit der Jahrtausendwende haben Unternehmen und Superreiche in diesem Kanton von Steuersenkungen von CHF 200 Mio. jährlich profitiert. Für die normalverdienende Bevölkerung gab es Abbaupakete, Senkungen bei den Prämienverbilligungen, Abbau beim öV und der Bildung. Nun steht die nächste Steuerreform an, und diese ist wieder das Gegenteil des längst fälligen Ausgleichs. Nachdem die Erbschaftssteuer zusammengestrichen wurde und die Steuern für Grossaktionäre gesenkt wurden, die Unternehmenssteuern gesenkt wurden, sollen nun auch die Vermögenssteuern gesenkt werden. Trotz Krise, trotz steigender Ungleichheit rennt man erneut in die komplett falsche Richtung. Die 331 reichsten Menschen sollen mit dieser Reform ein Steuergeschenk von über CHF 11 Mio. pro Jahr erhalten. Über 125'000 Menschen in diesem Kanton gehen einmal mehr leer aus und

werden erneut nur dann berücksichtigt, wenn es ums Zahlen der Rechnung geht. Diese Rechnung ist sehr hoch. Die Vorlage reisst ein Loch von CHF 42 Mio. in die Staatskasse des Kantons und der Gemeinden. Dieses Geld fehlt anderorts und wäre bitter nötig für die Senkung der Krankenkassenprämien den Ausbau des öV, Investitionen in die Kinderbetreuung und unzählige weitere Dinge. Diese Politik für die Reichsten kann man sich nicht mehr leisten. Das gilt bereits seit Jahren, aber insbesondere in Zeiten wie jetzt, in denen die Löhne stagnieren, die Strompreise steigen, die Teuerung anzieht und Prämien und Mieten immer teurer werden. Zeiten, in denen die Entlastung der tieferen und mittleren Einkommen so dringlich wäre wie selten zuvor. In dem Sinne lehnt die SP-Fraktion die Reform ab und bitte darum, auf die Steuergeschenke für die Reichsten zu verzichten und stattdessen den Weg frei zu machen für eine ertragsneutrale, gemässigte Reform der Vermögenssteuer im Sinne aller Menschen in diesem Kanton und nicht nur von 300 Menschen.

Rolf Blatter (FDP) gibt eine Replik auf das Votum von Adil Koller, den er dazu einladen möchte, an einem Einführungskurs der Jungfreisinnigen teilzunehmen, da er möglicherweise noch das eine oder andere Wissenswerte lernen könnte. Zur Aussage, dass das Kapital nicht mobil sei, erinnert der Redner an die Abschaffung der Pauschalbesteuerung, die vor einigen Jahren ein Thema war. Diese betraf viel weniger Leute, nämlich 17 Persönlichkeiten. Heute sind alle Pauschalbesteuerten weggezogen, mit ihrem Kapital und dem Steuerertrag. Dies ist zu berücksichtigen, denn es ist eines der Argumente für die vorliegende Vermögenssteuerreform.

Peter Riebli (SVP) will sich eigentlich der ideologischen Diskussion nicht anschliessen. Er möchte ein paar Fakten richtigstellen. Adil Koller hat Obwalden erwähnt, und dem Redner liegt dieser Kanton am Herzen und er verfolgt die dortige Politik. Die von Adil Koller genannten Daten sind völlig falsch. Zwischen 2016 und 2020 hat sich das Steuereinkommen in Obwalden um 28 % erhöht. Nach der Steuerrevision in den 2010er Jahren wurde Obwalden der siebt stärkste Ressourcenkanton der Schweiz; früher war er das Armenhaus, und nun zahlt er alljährlich eine stolze Summe in den Finanzausgleich ein. Es ist völlig abwegig zu sagen, die Steuerreform habe nichts gebracht. Obwalden hat es dank der Steuerreform zu einem Kanton gebracht, der signifikant in den eidgenössischen Finanzausgleich einzahlt. Das zeigt, dass Steuerreformen eine Wirkung haben. Im Zusammenhang mit Steuern von Geschenken zu reden, erscheint beinahe schizophren. Ein Geschenk ist etwas, das man erhält. Nimmt man jemandem weniger weg, ist das kein Geschenk. Für den Kanton ist es möglich, eine Steuerreform ertragsneutral auszugestalten, für die 331 Betroffenen nicht. Auf diese kommt es an, denn diese zahlen die unbegrenzten Wünsche der anderen Seite. Ein konkretes Beispiel: Ein guter Kollege des Redners ist vor drei Jahren aus dem Baselbiet in die Innerschweiz gezogen und hat sich mit den «kleinen» Steuerersparnissen, wie diese genannt werden, an wunderbarer Seelage eine Eigentumswohnung finanziert. Ekelt man nur einen oder zwei der 331 weg, können die Wünsche nach Gratis-Kitas, Tagesschulen etc. nicht finanziert werden. Diese Leute sind mobil. Es müssen nicht 331 wegziehen, vier oder fünf reichen, und der Mittelstand muss mehr Steuern bezahlen. Es sollen keine Falschinformationen verbreitet werden. Der Redner ist über die Steuerreform auch nicht glücklich, weil der Kanton damit im hinteren Mittelfeld landet, was ein kleiner und kein grosser Schritt ist, um sicherzustellen, dass man nicht der letzte im Steuerwettbewerb ist. Man kann es sich nicht leisten, Leute zu verlieren, die den grössten Teil der Steuereinnahmen finanzieren. Die Bürgerlichen hätten mehr gewollt; was vorliegt, ist ein Kompromiss. Wird dieser abgelehnt, ist zu überlegen, ob die Bürgerlichen mit einer Initiative mehr fordern wollen als nun vorliegt.

Anita Biedert (SVP) sagt, man sei geneigt, den von Adil Koller erwähnten Studien zu glauben. Die Rednerin hat sich an der Praxis orientiert und hat die grossen Gemeinden gefragt. Wenn zwei bis drei Dutzend der reichen Leute über die Hälfte der Vermögenssteuern zahlen und zieht eine Person weg – und dies ist wahrscheinlich, Basel-Landschaft hat keinen Standortvorteil, Solothurn hat viel bessere Bedingungen – dann muss die Lücke gefüllt werden. Diese wird vom Mittelstand gefüllt. Das flammende Votum von Ronja Jansen hat die Rednerin aufhorchen lassen. Beim Wort «ungerecht» insbesondere. Die Rednerin findet es ungerecht, wenn sie es als nicht-reiche Person zahlen muss, wenn ein Reicher wegzieht und eine Lücke hinterlässt.

Balz Stückelberger (FDP) findet es lobenswert, dass Adil Koller eine wissenschaftliche Herangehensweise hat. Aber die etwas belächelte anekdotische Evidenz wird in der Summe relevant. Es wäre besser, zu schauen, was geschieht, anstatt Studien zu lesen. Es geht nicht um Obwalden oder die Innerschweiz, sondern um Dornach, das ist nicht so weit weg. Nicht nur die Vermögen, sondern auch die Leute sind mobil. Deshalb kann nicht genug betont werden, wie wichtig die Vorlage für den ganzen Kanton ist.

Franz Meyer (Die Mitte) hat vieles gehört, das nicht stimmt. Beim öV erfolgte beispielsweise kein Abbau, sondern wurden die Ausgaben gar erhöht. Zu den Fakten: Das Ziel der Vermögenssteuerreform 1 ist erstens die Abschaffung der veralteten Baselbieter Steuerwerte auf Wertschriften und zweitens die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, damit der Kanton keine Steuerzahlenden verliert und indirekt der Mittelstand nicht noch stärker belastet wird. Es handelt sich um eine moderate und ausgeglichene Lösung, die allen im Kanton Basel-Landschaft dient, die Steuern bezahlen. Diejenigen werden gebraucht, die Steuern zahlen, ansonsten können die nötigen sozialen Projekte nicht mehr finanziert werden. Die Mitte/glp-Fraktion steht einstimmig hinter der Vermögenssteuerreform und wird dieser zustimmen.

Urs Kaufmann (SP) hält fest, aus Sicht der SP-Fraktion sei die Vorlage kein Kompromiss. Es handelt sich um eine einseitige Abbaupolitik bei den Steuern. Es gibt keine wissenschaftliche Begründung, dass die Vermögenssteuern für Personen mit viel Vermögen bezüglich der Wohnortwahl relevant sind. Bei den Beispielen handelt es sich um Befürchtungen, dass es so kommen könnte, in der Praxis gibt es diese jedoch kaum oder gar nicht. Aus Sicht der SP sollten die Fehler bei der Vermögenssteuerermittlung korrigiert und dies ertragsneutral umgesetzt werden. Die Spezialitäten bei den Wertschriften und den Immobilien müssen in einem ersten Schritt korrigiert werden, damit dies gleich erfolgt wie in den anderen Kantonen. Danach steht der Kanton bereits an einer anderen Position in der Rangliste. Dann ist es nicht mehr nötig, dass der Finanzdirektor den Vermögenden sagen muss, der Kanton sei am Schluss der Rangliste. Dann ist auch nicht zu befürchten, dass Leute wegziehen. Diese Ängste werden von der bürgerlichen Seite geschürt und wird immer wieder aufgrund falscher Vergleiche wiederholt, die Vermögenden müssten so viele Vermögenssteuern bezahlen, ist dies kontraproduktiv. Deshalb wäre es wichtig gewesen, die Besonderheiten ertragsneutral zu korrigieren. Dann könnte man mit dem dauernden Wehklagen aufhören, dass ein grosses Risiko besteht, dass Leute wegziehen.

Adil Koller (SP) merkt zu den Voten von Rolf Blatter und Peter Riebli, die keine anekdotischen Evidenzen hätten einbringen wollen, dass sie genau dies getan hätten. Sie meinten beide, «der Kollege habe gesagt». Peter Riebli kennt sich in der Innerschweiz gut aus, aber bezüglich der Steuerreformen des Kantons Obwalden kennt er sich wohl nicht so gut aus wie die Ökonomin, die Autorin der Studie ist, welche vor einem halben Jahr in einem der renommiertesten Wirtschaftsjournale erschienen ist. Diese hat eine fundierte Überlegung dazu angestellt und kann dies erläutern. Er empfiehlt die Lektüre der Studie. Bei der Vermögenssteuer ist die Sachlage etwas anders als bei der Pauschalbesteuerung, die Rolf Blatter erwähnt hat. Es können nicht Äpfel mit Birnen und Zwetschgen verglichen werden. Auch bei der Pauschalbesteuerung konnte dem Redner noch niemand erklären, welches der Gesamteffekt der Abschaffung ist. Die ehemals Pauschalbesteuerten sind nicht mehr da. Aber es wäre interessant zu wissen, was mit den Parzellen und Immobilien geschehen ist, wer ist dort eingezogen, andere, ordentlich besteuerte Leute? Welche Auswirkungen hatte dies auf das Steueraufkommen und die Gemeinden? Was hat sich ergeben? Dies müsste angeschaut werden. Der Redner hat nicht gesagt, dass Kapital nicht mobil sei, sondern, dass bei der Vermögenssteuer marginale Unterschiede aggregiert nicht relevant seien. Dies besagt die Studie. Es ist auch nicht so, dass niemand von Arlesheim nach Dornach umgezogen ist. Am Schluss jedoch ist die Gesamtbetrachtung wichtig, und dazu sagt die Vorlage nichts. Zur Aussage von Anita Biedert, dass die Steuern gesenkt werden müssen, damit die Leute nicht wegziehen, dann ist weniger Geld in der Kasse: Logisch ist dies nicht. Werden die Steuern gesenkt, zahlen sie weniger, und es ist auch dann weniger Geld in der Kasse – das Ergebnis ist dasselbe. Deshalb bräuchte es eine Herangehensweise, bei der man sich genau überlegt, was sich

lohnt. Deshalb kann der Vorlage nicht zugestimmt werden, weil keine Gesamtbetrachtung erfolgt ist.

Linard Candreia (SP) ist der Meinung, dass der unsägliche Steuerwettbewerb unter den Kantonen längerfristig zu einer schlechten Stimmung führe. Der Kanton Basel-Landschaft macht dabei mit. Es wird getan, als würden nur die 300 Reichsten Steuern bezahlen. Es lohnt sich ab und zu ein Blick in die Kantonsverfassung, in der in § 133, Grundsätze der Steuererhebung, steht: «Bei der Ausgestaltung der Steuern sind zu beachten a. die Grundsätze der Allgemeinheit, der Solidarität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.»

Ein kleines Zahlenspiel: Die neueste Statistik der BLKB aus dem Jahr 2022 zeigt auf, dass der Kanton Basel-Landschaft in Richtung 300'000 Einwohnende steuert. Aktuell sind es 294'316. Hier wird über 300 Reiche gesprochen, dies schon viel zu lange. Diese sollen gut gepflegt und verhätschelt werden. Das Ganze hat realistische Züge. Der Landrat muss davon wegkommen und zurück zur Tagesordnung und zur solidarischen Verteilung von Steuern.

Marc Schinzel (FDP) wiederholt die Aussage, dass schon viel zu lang über die 300 Reichsten des Kantons gesprochen werde. Aber wer macht das? Die SP spricht immer von den Reichsten und spielt die Reichen gegen den Mittelstand und diejenigen Leute, die sozial weniger gut da stehen. Das Ausspielen ist ein Vehikel der SP. Die Bürgerlichen reden nicht über die 300 Reichsten, sondern über Steuersolidarität im Kanton. Wie Regierungsrat Lauber in der letzten Landratssitzung schön aufgezeigt hat, sitzen in diesem Kanton alle im gleichen Boot.

Ronja Jansen hat vorhin gesagt, Basel-Landschaft sei ein wahnsinnig unsolidarischer Kanton. Das ist frei erfunden und Marc Schinzel weiss nicht, ob es sich dabei um das Programm im JUSO-Grundkurs handelt. Das hätte den Vorteil, dass man nach einer Minute bereits alles wüsste, weil es letztlich nur darum ginge, alles zu kollektivieren, alles zu enteignen, alles zu vergemeinschaften. Ja, es ist so, auch wenn Ronja Jansen die Hände verwirft. Jeder macht das mit den Händen, was er am besten kann [*Heiterkeit*].

Ein Blick auf die soziale Statistik beispielsweise bei den Einkommenssteuern zeigt – die SP ist ja so wahnsinnig faktenbewusst –, dass ein verheiratetes Ehepaar mit zwei Kindern mit einem Einkommen bis CHF 60'000.– im Kanton Basel-Landschaft keine Steuern bezahlt. Die Steuerbelastung ist also bei den tiefen Einkommen bei null und sehr sozial. Nur die Kantone Basel-Stadt, Graubünden und Zug sind hier auch bei null. Weshalb dies im Kanton Zug so ist, ist eine interessante Frage.

Bei dieser Steuerreform geht es eben nicht um die 300 Reichsten, sondern um den Mittelstand. Es geht um den Mittelstand, der die Ausfälle tragen müsste, wenn die Steuereinnahmen von den Vermögendsten wegfallen würden. Der Mittelstand, der in der Krise am meisten gebeutelt ist, müssten die Steuerausfälle tragen. Die Solidarität zwischen den wirtschaftlich Wohlhabenden, dem Mittelstand und denjenigen, denen es wirtschaftlich weniger gut geht – und die man unterstützen will und muss – ist wichtig und soll bewahrt werden. Deshalb soll dieser Vermögenssteuerreform zugestimmt werden.

Marco Agostini (Grüne) stellt mit Blick auf die leuchtenden Mikrofone fest, dass die Diskussion noch länger dauern werde und der Landrat entsprechend nicht viele Traktanden abhandeln könnte. Er beantragt deshalb die Schliessung der Rednerliste und vielleicht verzichtet auch die eine oder der andere, die oder der bereits auf der Liste ist, auf ihr oder sein Votum. Die Fakten wurden dargelegt und es ist nur noch ein Hin und Her. Die Vorlage kommt ohnehin zur Volksabstimmung und dann können alle nochmals ihre Argumente bringen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) findet den Antrag schwierig. Der Landrat ist ein Parlament und es darf gesprochen werden. Die Landrätinnen und Landräte wurden gewählt, um ihre Meinung zu äussern – auch hier im Saal. Die Rednerin lehnt den Antrag ab.

Thomas Buser (EVP) findet den Antrag gut und stimmt ihm zu. [*Heiterkeit*]

://: Dem Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste wird mit 38:37 bei 4 Enthaltungen mit Stichentscheid der Landratspräsidentin zugestimmt. Die Rednerliste ist somit geschlossen.

Stephan Ackermann (Grüne) fand die bisherige Diskussion spannend. Es handelt sich nicht um sein Fachgebiet, weshalb er einige Fragen in den Raum stellen möchte, die Regierungsrat Anton Lauber dann sicherlich beantworten kann. Es wurde viel von Steuersolidarität und Solidarität gesprochen. Den Redner freut, dass für Marc Schinzel Solidarität zentral ist. Für ihn ist sie es auch. Schwierig an der Diskussion ist, dass niemand weiss, wie es kommt. Aus dem kirchlichen Kontext weiss er, was es heisst, wenn beim Wegzug oder Tod eines vermögenden Mitglieds ein Loch in der Kasse entsteht. Die Frage ist, wie solche Löcher verhindert werden können. Während der Tod nicht verhindert werden kann, kann hingegen dafür gesorgt werden, dass die Leute nicht wegziehen. In der Vorlage wird diesbezüglich auf das Gleichgewicht verschiedener wesentlicher Faktoren hingewiesen und auf die Hoffnung, dass mit der Steuerreduktion ein Beitrag geleistet werden kann, dass die Vermögenden im Kanton bleiben. Letztlich handelt es sich um eine Glaubensfrage: Glaubt man daran, dass es etwas bringt, oder glaubt man, dass es sich um «Hafechääs» handelt, der keinen Einfluss auf den Entscheid zum Bleiben oder zum Wegziehen hat? Klar ist aber, dass eine Senkung des Vermögenssteuertarifs zu Steuermindererträgen sowohl im Kanton als auch in den Gemeinden führt. Aus Sicht von Stephan Ackermann führt dies dann zum Problem, dass die Gemeinden diese Mindererträge ausgleichen müssen. In den ersten Jahren sind zwar Kompensationszahlungen seitens Kanton vorgesehen, aber was machen die Gemeinden danach? Die Gemeinden haben dann keine andere Möglichkeit, als ihren Steuerfuss für die vermögenden Personen zu erhöhen. Das heisst, die Vermögenden müssten wieder mehr Steuern bezahlen, was sie aber nicht wollen und deshalb also wegziehen. Was ist dann aber letztendlich die Lösung? Beisst sich am Ende nicht die Katze in den Schwanz? Der Kanton wäre zwar im interkantonalen Ranking besser, aber aufgrund der höheren Gemeindesteuern wäre die Steuerbelastung für die Vermögenden nicht tiefer als heute. Er hofft, eine Antwort zu erhalten, die dieses Dilemma lösen kann.

Peter Riebli (SVP) sagt, es möge schon sein, dass Adil Koller über eine Studie zum Kanton Obwalden verfüge. Er hat aber dafür eine Vorlage des Regierungsrats des Kantons Obwalden. Der dortige Regierungsrat muss dem Parlament und der Bevölkerung alle zwei Jahre über den Erfolg seiner Steuerstrategie Auskunft geben. Zuletzt erfolgte dies im Jahr 2020 und damals wurde festgestellt, dass der Steuerertrag im Kanton Obwalden in den letzten vier Jahren um 28,2 % gestiegen ist. Also nichts von weniger Geld in der Kasse nach einer Steuerreform – im Gegenteil. Das sind die Fakten.

Obwalden hat 2005 die Unternehmensgewinnsteuern um 60 % gesenkt. 2017 hat Obwalden mehr als doppelt so viel Unternehmensgewinnsteuern eingestrichen als 2005 – trotz der Senkung. So viel zum Thema Steuersensitivität.

Es ist zu hoffen, dass der Kanton Basel-Landschaft einigermassen attraktiv bleibt, damit auch wieder Leute mit grossem Vermögen zuziehen. Der Kanton wird zwar nach der Vermögenssteuerreform im interkantonalen Vergleich immer noch nicht wahnsinnig gut platziert sein, aber zumindest auch nicht mehr ganz so schlecht.

Zur Ertragsneutralität: Für den Kanton ist eine ertragsneutrale Vermögenssteuerreform möglich. Aber man stelle sich mal einen dieser Reichen vor, der ein Aktiendepot hat mit grösstenteils Vermögenswerten, die bislang von den Baselbieter Steuerwerten profitiert haben. Dieser wird einen signifikant höheren Vermögenssteuerbetrag bezahlen, was ihn motivieren könnte, möglicherweise doch einen anderen Wohnkanton zu suchen. Eine ertragsneutrale Ausgestaltung bedeutet für eine grosse Anzahl derjenigen, welche den grössten Teil der Vermögenssteuern im Kanton bezahlen, dass sie letztlich mehr Steuern dem Kanton abliefern müssen und noch ein Argument mehr haben, aus dem Baselbiet wegzuziehen. Es gibt nämlich einen Steuerwettbewerb – zum Glück. Denn dieser schützt vor Exzessen, was unterstützt werden muss. Das Wunderheilmittel der Ertragsneutralität soll vergessen werden. Mit der Vorlage wird ein kleiner Schritt gemacht und – auch wenn dies Urs Kaufmann nicht so sieht – handelt es sich um einen Kompromiss. Vermutlich die ganze bürgerliche Ratsseite wäre sofort bereit, den Vermögenssteuertarif stärker zu senken. Also: Springt

über euren Schatten und stimmt dem Gesetz zu. Sollte das 4/5-Mehr nicht erreicht werden, dann freut sich Peter Riebli auf den Abstimmungskampf.

Yves Krebs (glp) teilt mit der SP-Fraktion die Kritik am Steuerwettbewerb und findet auch die Abhängigkeit von den Reichen und den Vermögenden problematisch. Aber: Es ist nun mal eine Tatsache, mit der man sich arrangieren und auseinandersetzen muss – ob man möchte oder nicht. Saskia Schenker hat es vorhin gesagt: Es geht nicht darum, dass der Kanton ins vordere Mittelfeld kommt, sondern ins hintere Mittelfeld und auch nicht darum, dass die Leute nicht wegziehen, sondern nicht kommen. Es besteht nun einmal dieser Wettbewerb mit Kaiseraugst, Magden und vor allem mit Dornach. Yves Krebs empfiehlt der SP-Fraktion, sich bei Urs Kaufmann nach Praxisbeispielen zu erkundigen, was der Tod von Paul Sacher vor über 20 Jahren mit Frenkendorf gemacht hat. Paul Sacher war damals mit CHF 13 Mrd. an Vermögen der drittreichste Mann der Welt.

Dominique Erhart (SVP) fasst zusammen: Den Steuerwettbewerb gibt es und der Kanton Basel-Landschaft befindet sich mitten darin. Ob man diesen Wettbewerb gut oder schlecht findet, ist eine andere Frage. Im Gespräch mit sehr vermögenden Personen kommt immer sehr schnell das Argument, dass Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich ganz hinten sei. Den Redner stört an der Diskussion, dass es immer eine statische Betrachtung ist. Letztlich geht es um die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft und zu dieser gehört sicher auch das Steuerregime. Heute geht es um den Entscheid über eine moderate, austarierte Steuervorlage, die den Kanton noch nicht weit nach vorne katapultiert. Der Kanton wird lediglich ein bisschen weniger schlecht. Es ist ein Fakt, dass Wenige sehr viel Steuersubstrat generieren. Auch wenn die andere Ratsseite dies nicht gerne hört: Wir müssen zu diesen Wenigen schauen und Sorge tragen. Denn diese Wenigen bringen sehr viel Steuersubstrat, das dem Staat wiederum ermöglicht, sehr viel Leistungen zu bringen. Wird nichts unternommen, damit der Kanton im Steuerwettbewerb etwas besser wird, dann werden mittelfristig weniger Mittel zur Verfügung stehen, um andere attraktive Programme im Kanton durchzuführen. Dominique Erhart appelliert an die Vernunft aller Anwesenden, diesem austarierten und moderaten Vorschlag und kleinen Schritt in die richtige Richtung zuzustimmen. Natürlich kann man auf wissenschaftliche Studien abstellen, aber in der Praxis sieht es anders aus. In der Praxis schauen die betroffenen Personen sehr wohl auf die Steuertarife. Dies mag für Adil Koller anekdotisch sein, aber die SVP stellt wirklich fest, dass viele Leute ihre Liegenschaften im Kanton Basel-Landschaft verkaufen und viele von diesen Personen – wiederum anekdotisch – nach Dornach ziehen. Das ist ein Fakt.

Miriam Locher (SP) stellt fest, beim heutigen Entscheid handle es sich um einen politischen. Es ist ein politischer Entscheid, wohin das Geld fliesst. Es ist ein politischer Entscheid, wo und wer entlastet wird. Im Vorfeld dieser Debatte wurde immer wieder gesagt, der Kanton könne sich diese Vorlage leisten. Miriam Locher möchte diesbezüglich festhalten, dass es in vielen anderen Themenbereichen genau das Gegenteil heisst, beispielsweise bei der Kinderbetreuung, die sich der Kanton eben nicht leisten kann. Bei anderen Themen wird stets negiert, dass der Kanton dafür genügend Geld hat. Notabene würde mehr Geld bei diesen Themen mehr Menschen zu Gute kommen als nun diese Vermögenssteuerreform. Es handelt sich also um eine Frage der Prioritätensetzung. Die Vorlage ist gewollt, aber keineswegs nötig und nur die Reichsten würden davon profitieren – 331 Personen. Die Reichsten auf die Kosten der Allgemeinheit zu entlasten, ist nicht die Politik der SP und nichts, wofür die Partei einsteht. Die SP-Fraktion wird die Vorlage ablehnen und empfiehlt dies auch allen anderen.

Thomas Noack (SP) ist kein Ökonom, hat aber die Zahlen der Statistik des Vermögensteuerertrags 2001–2018 des Kantons Basel-Landschaft angeschaut. Der Vermögensteuerertrag im reichsten Segment hat in der Summe nicht etwa abgenommen, sondern zugenommen. Das heisst, diejenigen Personen, die wegziehen, werden kompensiert; entweder durch Zuzüge oder wachsende Vermögen. Thomas Noack stellt sich entsprechend die Frage, worin der Handlungsbedarf besteht. Die Zahlen des Kantons Solothurn zeigen keine signifikante Zunahme des Vermögensteuerertrags, sondern es gibt sogar eine Abnahme. Insofern ist es wohl nicht so, dass der Kanton Solothurn von reichen Baselbieter überschwemmt wird, die nun dort Vermögensteuern bezahlen.

Grosse Löcher können gewiss in den Steuereinkassen der einzelnen Gemeinden entstehen, wenn eine vermögende Person wegzieht, aber auf den ganzen Kanton gesehen sind anhand der vorliegenden Zahlen bis 2018 keine solchen Löcher ersichtlich.

Ronja Jansen (SP) wundert sich sehr über die Art und Weise, wie argumentiert werde. Es zeugt von einer prekären Argumentationslage, wenn nur mit Bekannten und irgendwelchen dubiosen Gefühlen argumentiert wird und Statistiken, Fakten und Zahlen einfach so auf die Seite gewischt werden, wie man sich dies eigentlich sonst nur von gewissen Corona-Leugnern und Corona-Leugnerinnen gewohnt ist. Ronja Jansen kann Marc Schinzel beruhigen, denn sie hat ihre Informationen nicht nur von irgendwelchen JUSO-Workshops, sondern sie studiert tatsächlich Ökonomie und kann durchaus auch anderen empfehlen, einen Blick in die neueren Studien zum Thema zu werfen. Dabei kann nämlich gelernt werden, dass Studien auf realen Zahlen basieren und Steuerpolitik nicht nur aufgrund von Meinungen oder Gefühlen von Nachbarn oder Bekannten betrieben werden sollte. Es sind schon einige Studien erwähnt worden, vor allem jene aus Obwalden, die Adil Koller zuerst ins Feld geführt hatte und wozu dann Peter Riebli sagte, dass stimme alles nicht. Die Rednerin hat die Studie auch gelesen und vielleicht sollte Peter Riebli etwas genauer hinschauen. In der Studie wird gesagt, dass die Steuereinnahmen im Kanton Obwalden zwar gestiegen sind aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage, aber sie sind viel, viel weniger stark gestiegen als in anderen Kantonen. Dieser Vergleich ist jedoch genau der relevante Punkt. Viele andere Studie – z. B. von Kurt Schmidheiny oder Thomas Piketty – kommen zum gleichen Schluss. Auch spannend ist ein Blick auf die Folgen einer solchen Steuerpolitik, wie sie nun vorgesehen ist. Auch diesbezüglich sind die diversen Zahlen – von der OECD oder vom IWF – sehr spannend. Die Zahlen zeigen, dass die Steuerpolitik der letzten Jahre schädlich war, übertrieben wurde, zurückgerudert und aufgehört werden sollte, die Ungleichheit weiter zu fördern. Dies nicht nur aus irgendwelchen moralischen Gründen, sondern weil es eben auch dem Wirtschaftswachstum selber schadet; weil die Chancengleichheit und die Kaufkraft der normalen Bevölkerung leiden. Wenn der Einkommensanteil des ärmsten Fünftels der Bevölkerung um 1 % ansteigt, dann resultiert daraus ein BIP-Wachstum von rund 38 %. Im Vergleich: Steigt der Einkommensanteil des reichsten Fünftels der Bevölkerung um 1 %, dann resultiert daraus eine Verminderung des BIP. Ronja Jansen empfiehlt, diese Zahlen beim Entscheid über die Vorlage zu berücksichtigen.

Die Bürgerlichen sagen trotzdem, dass den Reichen Sorge getragen und diese verhätschelt werden sollen, da es sich um zarte Pflänzchen handle, die sonst kaputt gehen würden. Wenn man Politik nur für 300 Menschen machen möchte – für 0,1 % der Kantonsbevölkerung –, dann wundert sich die Rednerin schon etwas über das dahinterliegende, besorgniserregende Demokratieverständnis. Wo ist dann die Grenze dieser Logik? Es wurde argumentiert, man stehe unter Zugzwang und die Steuern für die reichsten Leute müssten gesenkt werden. Wird dies aber gemacht, ist die einzige Folge davon, dass die Reichen noch reicher werden und dann die Bürgerlichen wiederkommen und sagen, nun sei der Kanton von diesen Reichen noch abhängiger und deshalb müssten die Steuern weiter gesenkt werden. Wo hört dies auf? Wann ist es genug? Wann hat die Abhängigkeit von den Reichen endlich ein Ende? Ronja Jansen findet, die Aufgabe des Landrats ist, Politik für die ganze Bevölkerung des Kantons zu machen und nicht einfach für jene 300 Personen mit dem dicksten Portemonnaie.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) stellt voran, dies sei für ihn eine Sternstunde, denn als Mitte-Politiker fühle er sich in dieser Debatte pudelwohl. Hüben und drüben waren Argumente pro und contra zu vernehmen, objektive und subjektive, Wahrnehmungen, Mutmassungen. Der Finanzdirektor orientiert sich aber gerne an den Fakten. Die Fakten sehen für jeden und jede ein wenig anders aus, das ist klar. Was der eine als Fakten ansieht, ist für die andere erfunden. Von Stephan Ackermann wurde es bereits gesagt: Wir befinden uns in einem Dilemma. Denn das Ziel der Vorlage ist nichts anderes als die Abschaffung der Baselbieter Steuerwerte auf Wertpapiere. Es ist interessant, dass sich bisher noch niemand aufgeregt hat, dass es dies überhaupt noch gibt. Es wurde 1975 eingeführt. Die Abschaffung ist unbestritten. Als nächster Punkt wurde angeführt, dass dies ertragsneutral bewerkstelligt werden soll. Das ist aber nicht möglich, wenn man die Steuern nicht noch mehr erhöhen will für diejenigen, welche schon heute einen Grossteil der Steuerlast tragen. Ertragsneutralität ist nicht machbar – das hat die Finanzkommission ausgerechnet.

Das heisst, eine gewisse Absenkung ist nötig. Nun stellt sich die Frage, wie weit senken, und hier fangen der Stress, die Diskussion und der Wettbewerb an. Ist es gut oder schlecht? Es gilt festzuhalten, dass der Wettbewerb in der Schweiz ausserordentlich viel geholfen hat und stark dafür verantwortlich ist, dass der Lebensstandard in der Schweiz so hoch ist.

Nun gibt es Studien, die sagen, die Steuerpolitik mache alles falsch, die Menschen seien gar nicht steueraffin – das sagt offenbar eine Studie im Kanton Bern. Aber es gibt auch Studien der UBS oder der CS, welche klar sagen, der Kanton Basel-Landschaft sei nicht kompetitiv im Kostenumfeld und es mangle somit an Standortattraktivität für Unternehmungen und Privatpersonen. Es kommt auch hier auf die Gewichtung an. Ein Blick nach Magden, Möhlin und Dornach zeigt, dass diese drei Gemeinden boomen. Ist es ein Zufall? Nein. Es ist vielleicht nicht nur wegen den Steuern. Aber klar ist, dass dort eine viel gemässigtere Besteuerung besteht als im Kanton BL. Nun wird diskutiert über die Kantone Schwyz, Zug, Nid- und Obwalden. Der Regierungsrat kennt deren Systeme nicht im Detail, aber den Stein des Weisen haben auch diese sicher nicht gefunden. Fakt ist, dass diese heute alle hervorragend dastehen und sehr vermögende und sehr gut verdienende Leute beherbergen dürfen. Das muss nicht das Ziel von allen sein. Aber dies wegzudiskutieren, auch mit einer Studie, und zu sagen, die Steueraffinität sei nicht gegeben, ist falsch. Bei den Juristen wird dies als Grossmuttertest bezeichnet. Ist es wahrscheinlich, dass es jedem egal ist, wo er wie viele Steuern bezahlt? Die Antwort ist relativ klar: nein. Und daher gilt, Studie hin oder her, die Leute entscheiden mehrheitlich mit den Füßen.

Es liegt eine austarierte Steuervorlage vor, ein Kompromiss. Die Abschaffung alter Steuerwerte ist leider ertragsneutral nicht machbar. Aber der Kanton möchte ein bisschen konkurrenzfähiger werden bei den Steuern. Diesbezüglich wurde mit Augenmass vorgegangen. Man wird nicht an die Spitze kommen und auch nicht den Wettbewerb anheizen. Man wird sich nur ins Mittelfeld bewegen können, sogar ins hintere Mittelfeld. Das ist das Wichtige.

Zur Frage der finanziellen Mittel: Es kostet CHF 36 Mio., diese Summe ist bereits im Finanzplan eingestellt, welcher Ende September vorgestellt wird. Und ja, der Kanton kann es sich leisten. Die Gemeinden können es sich leisten. Letztlich übernimmt der Kanton CHF 9,5 Mio. für diese.

Wenn davon gesprochen wird, es schade dem Kanton und den Gemeinden und allen, so muss gesagt werden, mit der Vorlage erfolgt eine langfristige Investition in die Zukunft und in den Standort Nordwestschweiz und Basel-Landschaft. Die Vorlage ist nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden. Denn diese vermögenden Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind ganz wesentliche Mitglieder der Gemeinden als Aufgabenträger. Damit werden auch die Gemeinden attraktiver. Dies wird nicht innerhalb weniger Tage passieren sondern innerhalb eines langfristigen Horizontes. Daher wurde auch mit den Gemeinden eine Etappierung nach Betroffenheit durchgeführt. Das heisst, diejenigen Gemeinden, die am stärksten belastet sind mit Mindererträgen von Vermögenssteuern, werden zu Beginn am meisten entlastet.

Viele Gemeinden im Baselbiet haben zudem keine Vermögenssteuer, und an diesen geht die Vermögenssteuerreform praktisch vorbei. Es kann aber auch eingesehen werden, welche Gemeinden einen massgeblichen Anteil an bezahlten Vermögenssteuern aufweisen. Wenn gesagt wird, Geld könne man immer brauchen, so geht es am Schluss immer darum, dass man sich langfristig orientiert. Betreffend die von Thomas Noack angesprochene Langfristigkeit konstatiert der Finanzdirektor, die Fiskalerträge seien klar gestiegen, aus welchen Gründen auch immer. An den Steuern wurde im Kanton schon lange nichts mehr geändert, schon gar nicht bei den natürlichen Personen. Im Kanton BL sind die Fiskalerträge gestiegen, weil die Wirtschaft super gearbeitet hat. Der Fiskalertrag ist von CHF 1,55 Mrd. auf CHF 1,93 Mrd. gestiegen. Das heisst, unserer Region geht es gut und sie ist gut unterwegs. Und in diesem Zusammenhang muss die immer wieder beschworene Abbaupolitik in Frage gestellt werden. Im Jahr 2012 hatte der Kanton Ausgaben in der Höhe von CHF 2,58 Mrd. Mit der Rechnung 2021 waren es CHF 3,14 Mrd. Die Auslagen des Kantons sind also um CHF 600 Mio. gestiegen. Wie ist dies möglich? – Ohne Steuerfusserhöhungen, und zusammengespart wurde wohl auch nicht alles. Es hat funktioniert, weil der Kanton eine gute und prosperierende Wirtschaft hat. Es gibt tatsächlich Leute mit etwas mehr Geld als andere, entgegen Anton Lauber Ronja Jansen; das ist vielleicht unfair. Aber sie schaffen Arbeitsplätze für den Mittelstand, womit dieser seinen Lohn erhält und wiederum solidarisch Steuern zahlt. Das Bashing nervt den Finanzdirektor enorm. Es geht um Solidarität im Kanton und dass man sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientiert. Wenn jemand ein grosses Vermögen hat,

dieses anlegt und Arbeitsplätze schafft, den Leuten Arbeit gibt und ihnen ein Einkommen ermöglicht, so ist dies gut, und es ist falsch, auf ihnen herum zu trampeln.

Nun war zugespitzt die Rede von 330 Personen. Es gibt aber 177'000 Steuerpflichtige im Kanton, und davon sind 52'000 Haushalte vermögenssteuerpflichtig, also etwa 30 %. Und diese 30 % werden von dieser Revision profitieren. Nun gibt es einen gigantischen Anstieg in der Steuerkurve, die Progression. Diese ist politisch gewollt und Ausdruck der Solidarität in unserem System. Es ist nicht einfach unfair. Diejenigen mit hohem Vermögen zahlen überproportional viel wegen der Progression. Hier eine mangelnde Solidarität vorzuwerfen findet der Finanzdirektor nicht ganz korrekt. Die 52'000 Haushalte werden von der Revision profitieren, aber nicht alle gleichviel. Regierungsrat Anton Lauber bittet, ihm nachzusehen, dass er diejenigen 70 %, die keine Vermögenssteuer bezahlen, nicht entlasten kann [*Heiterkeit von rechts*]. Es ist störend, wenn gesagt wird, die Revision sei nur für eine Bevölkerungsgruppe. Sie ist für den Kanton und für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton.

Noch etwas: Es wurde gesagt, man gebe sonst für nichts Geld aus – es heisse nur Sparen, Kneifen, Steuern senken. Es ist anders, wenn man die Arbeit des Rats ein wenig verfolgt. Dass der Haushalt angestiegen ist von CHF 2,5 auf CHF 3,1 Mrd. hat Gründe. Für 2022 wurden die Prämienverbilligungen im Baselbiet um CHF 8,5 Mio. erhöht. Es wird aktuell ein Mietzinsbeitragsgesetz beraten, bei welchem die Mietzinsbeiträge erhöht werden. Dabei engagiert sich neu der Kanton, indem er die Gemeinden mit einem höheren Betrag finanziert. Der Rat hat ein Assessmentcenter zur Armutsbekämpfung beschlossen, bei welchem sich der Kanton neu mit rund CHF 2 Mio. engagiert, um Prävention und Intervention stärken zu können.

Interessant ist auch, dass die Regierungskollegen Isaac Reber und Monica Gschwind keine Einsparungen im öV und in der Bildung vorsehen. Wenn von Totsparen die Rede ist, so passt dies nicht auf die Statistik und auch nicht auf die Realität. Gesamtheitlich wird auch dort sehr stark investiert. Der Regierungsrat hat einen langfristigen Horizont. Man will keinen übertriebenen Steuerwettbewerb, sondern dass sich das Baselbiet ganz leicht verbessert – in der Wettbewerbsfähigkeit und als Wirtschaftsstandort und als Wohnstandort. Man wird weiterhin dafür sorgen, dass alle von dem hohen Lebensstandard profitieren können – nicht nur heute, sondern morgen, übermorgen und langfristig. [*Applaus von Mitte/rechts*]

– *Zweite Lesung Steuergesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesrevision mit 49:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr wurde nicht erreicht. Es kommt zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Ronja Jansen (SP) stellt folgenden Änderungsantrag:

~~Der~~ Die Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 wird ~~zugestimmt~~ abgelehnt.

Peter Riebli (SVP) sagt, das Gesetz wurde mehrheitlich – leider nicht grossmehrheitlich – angenommen. Es ist somit wohl allen klar, wie mit diesem Antrag zu verfahren ist. Dieser soll noch klarer abgelehnt werden, als dem Gesetz zuvor zugestimmt wurde.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag von Ronja Jansen mit 49:25 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Ziffer 2

Keine Wortbegehren.

Ziffer 3

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erinnert an die redaktionelle Änderung im Landratsbeschluss, wie sie von Kommissionspräsidentin Laura Grazioli vor 14 Tagen angekündigt wurde: Die Motion «Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten» hat die Geschäftsnummer 2016/045 und nicht 2016/046.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 48:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Steuergesetzes; Vermögenssteuerreform I**

vom 15. September 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 wird zugestimmt.*
2. *Ziff. 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
3. *Die folgenden landrätlichen Vorstösse werden abgeschrieben:*
 - *Postulat 2015/056: Ertragsneutrale Streichung der kantonalen Kursliste*
 - *Motion 2016/045: Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten*
 - *Postulat 2016/202: Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs*
 - *Postulat 2018/974: Eine Flat Rate Tax fürs Baselbiet*
 - *Postulat 2019/65: Steuerliche Entlastung von berufstätigen Alleinerziehenden*

Nr. 1662

8. Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 der Schweizerischen Rheinhäfen (Partnerschaftliches Geschäft)

2022/242; Protokoll: ble

Roger Boerlin (SP), Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen), führt aus, die IGPK habe den Jahresbericht 2021 an zwei Sitzungen behandelt. An der ersten Sitzung hat sich die Kommission vom Direktor der SRH, Florian Röthlingshöfer, über die wichtigsten Eckwerte des Berichtsjahrs sowie über die aktuellen Entwicklungen und laufenden Projekte informieren lassen. Der zuständige Leiter Finanzen, Personal und Service, Martin Nusser, erläuterte die Jahresrechnung. Die zweite Sitzung fand in Anwesenheit der Verwaltungsratspräsidentin, Martina Gmür, sowie der beiden Regierungs- und Verwaltungsräte Kaspar Sutter und Thomas Weber sowie wiederum in Anwesenheit des SRH-Direktors

statt. Vorgängig wurden die schriftlich von der Kommission eingereichten Fragen durch die SRH-Direktion beantwortet.

Das Wichtigste zum Geschäftsjahr 2021: Die schweizerischen Rheinhäfen konnten das Jahr 2021 erstaunlich gut bewältigen, und dies nach zwei schwierigen Pandemie Jahren. Zu diesem Schluss gelangt man nach der Lektüre des Jahresberichts.

Der wasserseitige Umschlag liegt um 5,5 % höher als im Vorjahr. Konkret wurden 2021 5,41 Mio. Tonnen umgeschlagen – gegenüber 5,1 Mio. Tonnen im 2020. Im Auhafen Muttenz und im Birsfelder Hafen konnte aufgrund der Gütersparte Mineralöl eine markante Steigerung registriert werden.

Die Schweizerischen Rheinhäfen selbst sprechen von bemerkenswerten Umschlagszahlen, und dies trotz äusserer Umstände wie Hochwasser im Sommer und Niedrigwasser im Herbst.

Das betriebliche Jahresergebnis liegt mit CHF 7'890'611.– um CHF 487'000.– über demjenigen des Vorjahrs. Die Auszahlung an den Kanton Basel-Landschaft beträgt CHF 4,5 Mio., für Basel-Stadt CHF 3 Mio. Die Erträge liegen somit für beide Kantone deutlich höher als im Geschäftsjahr 2020.

Ein Thema nahm in der Beratung besonders viel Raum ein, welches auch im Hinblick auf die Zukunft der Rheinhäfen sowie der Landesversorgung mit Energie von grosser Bedeutung ist. Es stellt sich nämlich die Frage, welche Rolle die Schweizerischen Rheinhäfen künftig bei der Implementierung von Wasserstoff oder allenfalls synthetischem Kraftstoff in der Schifffahrt spielen. Die SRH analysieren die laufenden Forschungsprojekte, um in der Lage zu sein, die Entwicklungen im Bereich des Wasserstoffumschlags antizipieren zu können. Sie stehen in Kontakt mit der Handelskammer beider Basel, mit dem Förderverein H2-Mobilität Schweiz und beobachten die Entwicklungen im EU-Raum – Stichwort «Green Deal». Es sind viele Fragen offen. Es wird auch darüber nachgedacht, ob und in welchem Umfang die Herstellung von Wasserstoff in den Häfen selbst eine Option ist. Die Häfen, dies die Kernaussage, seien punkto Speicherung und logistische Prozesse prädestiniert für den Wasserstoffumschlag. Sie wollen bereit sein, wenn die Technik breitere Anwendungen findet.

Die Mitglieder der Kommission stellten anerkennend fest, dass die Direktion der Schweizerischen Rheinhäfen ihre Aufgabe und Verantwortung vorausschauend und zukunftsgerichtet wahrnimmt. Im Weiteren war die Zusammenarbeit mit den anderen Häfen am Rhein ein Thema. Es geht um ein Informationssystem, welches die Buchung respektive die Zeitfenster zum Ent- oder Beladen der Schiffe vereinfacht und optimiert.

Auch der Bermenweg, welcher am Rheinufer durch den Auhafen Muttenz und den Hafen von Birsfelden führt, wurde von einem Mitglied thematisiert mit der Bitte, die Rollstuhlgängigkeit und Zugänglichkeit noch einmal zu überprüfen.

Die Kommission zeigte sich zufrieden mit der mündlichen und schriftlichen Beantwortung all ihrer Fragen. Ebenso zufrieden war sie mit der Bilanz, welche zeigt, dass die SRH gut aufgestellt sind. Die IGPK Rheinhäfen ist ein bikantonales Gremium. Im Grossen Rat ist der Jahresbericht für die kommende Sitzung vom 21. September 2022 traktandiert, weil es an der letzten Sitzung nicht mehr dafür gereicht hat. Derselbe Antrag wird heute dem Landrat vorgelegt. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz sollen zur Kenntnis genommen werden. Die IGPK-Rheinhäfen beantragt dem Landrat einstimmig deren Kenntnisnahme.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 69:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Schweizerische Rheinhäfen (SRH) – Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2021; Beschlüsse gemäss § 36 Rheinhafen Vertrag

vom 15. September 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2021 der SRH werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Nr. 1664

9. Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens Dornachbrugg in Aesch

2022/189; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) fasst zusammen, dass es bei vorliegendem Geschäft um eine Ausgabenbewilligung in Höhe von CHF 6,27 Mio. gehe. Mit diesem Geld soll in Aesch/Dornachbrugg ein Mischwasserbecken mit einem Rückhaltevolumen von 2'050 m³ inklusive einem Entlastungsbauwerk auf Reinacher Boden gebaut werden. Dieses Mischwasserbecken ist ein weiteres Bauwerk in einer ganzen Reihe, für welche die Ausgaben jeweils vom Landrat beschlossen wurden. Einige wurden mittlerweile gebaut und befinden sich bereits in Betrieb. Die Mischwasserbecken haben bei intensiven Niederschlägen eine wichtige Funktion für den Gewässerschutz. Sie fangen den Dreck vom ersten Spülstoss auf und verhindern somit, dass dieser in das Gewässer abgeleitet wird. Zudem entlasten sie die Abwasserreinigungsanlagen. Der Bau des Mischwasserbeckens Dornachbrugg geniesst hohe Priorität, weil er für die Gewässerökologie und die Biodiversität der Birs von grosser Bedeutung ist.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Ebenfalls unbestritten waren insbesondere auch der Bedarf und das Bauvorhaben an sich. Wie erwähnt, wurden in den letzten Jahren diverse Mischwasserbecken beraten und beschlossen. Einmal mehr stellte das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) eine sorgfältige Planung vor, die gut und nachvollziehbar erläutert wurde. Diskutiert wurde über die notwendige lange Leitung, weil ein Bau beim neuen Kreisel aus logistischen Gründen leider nicht möglich ist. Die Kommission hinterfragte diesen Standort kritisch, allerdings erläuterte die Verwaltung plausibel, dass Alternativen sorgfältig geprüft wurden und der vorgeschlagene Standort der richtige sei.

Zu diskutieren gab vor allem die Frage, ob es an diesem Standort allenfalls Altlasten gibt und deshalb eine höhere Ausgabenbewilligung mit einer Reserve für die Entsorgung möglicher Altlasten beantragt werden sollte. Auf Antrag der Kommission prüfte die Verwaltung nochmals alle vorhandenen Unterlagen. Auch nach dieser intensiven zweiten Betrachtung rechnet sie nicht mit signifikanten Mehrkosten aufgrund möglicher Altlasten. Gemäss dem Altlastenkataster liegt das Trennbauwerk zwar am Rand des Perimeters einer bekannten Altlast, das Mischwasserbecken selbst liegt aber ausserhalb des belasteten Standorts. In einer Untersuchung im Jahr 2008 wurden südlich des Bauperimeters PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) gefunden. Bei allen anderen Sondierungen konnten keine Belastungen festgestellt werden. Für das Szenario, dass im Bauperimeter ebenfalls PAK gefunden wird, hat das AIB eine Abschätzung der Mehrkosten vorgenommen. Im schlimmsten Fall müsste mit Mehrkosten in Höhe von rund CHF 800'000.– gerechnet werden. Im Kredit seien aber bereits CHF 390'000.– für Unvorhergesehenes eingestellt.

Die Kommission diskutierte diese Frage ausgiebig, da es sich um eine wichtige Frage auch im Hinblick auf andere Kreditvorlagen handelt. Einerseits möchte man, dass ein möglichst präziser Betrag für die Ausgabenbewilligungen im Budget eingestellt werden. Je nach Projektstand gibt es

aber andererseits Unsicherheiten, die nur mit umfangreichen Sondierungen im Vorfeld geklärt werden können. Auch dann tut man gut daran, Reserven zu budgetieren. Die Erfahrung zeigt leider, dass auch bei einer sorgfältigen Planung immer wieder Überraschungen auftreten. In der Kommission wurde abgewogen, ob die Ausgabenbewilligung um den Betrag der Reserven erhöht werden soll, um einen Nachtragskredit zu vermeiden, oder ob die Ausgabenbewilligung mit wenig Reserven beschlossen werden soll. Dies mit dem Risiko, dass im schlechtesten Fall ein Nachtragskredit eingeholt werden muss. Was ist der Nutzen oder Schaden, wenn man zu hoch oder zu tief budgetiert? Einen Nachtragskredit einzuholen ist immer sehr unangenehm. Auf der anderen Seite bindet eine Budgetierung mit hohen Sicherheiten sehr viele Budgetmittel, die möglicherweise nicht ausgegeben werden müssen, aber für andere Projekte nicht zur Verfügung stehen. Die Kommission folgte dieser Argumentation und beantragt dem Landrat einstimmig den ursprünglichen Betrag inklusive der Präzisierung im Landratsbeschluss, dass die beschlossene Ausgabenbewilligung auf einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ basiert.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 72:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens Dornachbrugg in Aesch

vom 15. September 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für den Neubau des Mischwasserbeckens Aesch Dornachbrugg wird eine neue einmalige Ausgabe von 6'270'000 Franken +/- 10% Kostengenauigkeit (exkl. MwSt.) bewilligt.*
2. *Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*

Nr. 1665

10. Einreichung einer Standesinitiative betreffend «Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln»

2021/409; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) erinnert daran, dass der Auslöser zu dieser Standesinitiative eine Motion von Martin Dätwyler gewesen sei. Diese wurde vor ziemlich genau einem Jahr stillschweigend vom Landrat an den Regierungsrat überwiesen. Die Volkswirtschafts-

und Gesundheitskommission (VGK) unterstützt die Einreichung der Standesinitiative mit einstimmig mit 13:0 Stimmen.

Inhaltlich geht es um die Bewirtschaftung von Gesundheitsdaten für Forschung und Entwicklung. Hier besteht in der Schweiz grosser Nachholbedarf. Es ist nicht so, dass es keine Gesundheitsdaten gibt, allerdings sind die Systeme in der Schweiz nicht so ausgebaut, dass sich diese Daten wissenschaftlich nutzen lassen beziehungsweise verfügbar sind. Zwischen den Daten und deren Nutzung besteht eine riesige Lücke.

Auf einen Umstand, der auch der Kommission sehr wichtig war, sei explizit hingewiesen. Falls jemand Bedenken hat, da es sich bei Gesundheitsdaten um sensible Daten handelt: Es geht nicht um personenbezogene Patientendaten. Es geht um anonymisierte Gesundheitsdaten, ohne Rückschlussmöglichkeiten auf Personen.

Die VGK teilt die Auffassung von Landrat und Regierung, dass die Nutzbarmachung solcher Daten sehr wichtig ist, gerade auch für die Industrie in der Region. Deshalb ist es auch sinnvoll, dass diese Standesinitiative aus der Region Basel eingereicht wird. Die VGK beantragt dem Landrat Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss, um ein klares und deutliches Signal aus der Nordwestschweiz nach Bern zu senden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Wortlaut der Standesinitiative*

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 72:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend «Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln»

vom 15. September 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Standesinitiative betreffend «Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln» ist bei der Bundesversammlung einzureichen.*
- 2. Die Motion 2021/409 «Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend «Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln» wird abgeschrieben.*

Nr. 1666

11. Überprüfung und Optimierung des kantonalen Wahlrechts

2019/733; Protokoll: bw, gs

Die Geschäftsleitung des Landrats, so sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP), legt mit diesem Bericht auftragsgemäss die Ergebnisse ihrer Überprüfung des geltenden Wahlrechts sowie die Analyse möglicher Verbesserungen des Wahlsystems vor. Sie erachtet die Mängel des heutigen Wahlverfahrens als gewichtig, erkennt aber auch Möglichkeiten zu einer Optimierung. Darum unterbreitet sie dem Parlament im Sinne einer Motion auch die Eckwerte für eine Revision des Gesetzes über die politischen Rechte, das der Regierungsrat ihrer Meinung nach ausarbeiten soll. Namentlich verzerrt das geltende Wahlrecht den Proporz in teilweise erheblichem Ausmass; ausserdem führt es zu Sitzverschiebungen zwischen den Wahlkreisen, die nur schwerlich erklärbar sind. Diese Mängel sollen angegangen werden.

Das Wahlrecht soll mit einem kantonsweiten Doppelproporz-System den Willen der Wählerinnen und Wähler genauer abbilden und besser nachvollziehbar werden. Dabei sollen aber die heutigen Wahlkreise als Garanten einer starken lokalen Verankerung der Landrätinnen und Landräte beibehalten werden. Hingegen soll die demokratiepolitisch heikle Mindestgarantie von sechs Sitzen für jeden Wahlkreis gestrichen bzw. zu Gunsten eines «geschenkten» ersten Sitzes für jeden Wahlkreis aufgehoben werden. Details können der Vorlage der Geschäftsleitung entnommen werden. Die Haltung von fünf der sieben Parteien, die im Landrat vertreten sind, fällt relativ übereinstimmend im Sinne einer umfangreicheren Wahlrechtsreform aus, während zwei Parteien einer Reform sehr skeptisch gegenüber stehen. Eine Annäherung der Positionen ist gesucht, aber letztlich nicht erreicht worden. Auch der Vorschlag, «nur» eine Mini-Reform anzustossen (Einführung der Standardrundung und Abschaffung der Sechs-Sitze-Garantie), ist nicht weiter vertieft worden.

Die Geschäftsleitung meint, eine Reform sei sinnvoll und müsse jetzt angegangen werden, und zwar vor allem aus folgenden Gründen: 1. Die Schwachstellen des heutigen Systems sind offensichtlich, 2. dank der umfangreichen Vorarbeiten des Experten Daniel Bochsler besteht eine gute Ausgangslage, und 3. der lange Zeithorizont bis 2027 bietet jetzt die Gelegenheit, mit Sorgfalt eine gute Lösung zu erarbeiten.

Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat mit 6:2 Stimmen, dem von ihr vorgeschlagenen Landratsbeschluss zuzustimmen. Das bedeutet: 1. den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen; 2. den Regierungsrat zu beauftragen, er solle dem Landrat im Sinne der Erläuterungen eine Vorlage zur Revision des Gesetzes über die politischen Rechte unterbreiten; und 3. diese Vorlage so zu terminieren, dass das neue Wahlrecht erstmals 2027 zur Anwendung kommt.

– *Eintretensdebatte*

Sandra Strüby-Schaub (SP) sagt, dass die Vorlage passenderweise just am Tag der Demokratie traktandiert sei. Um die demokratischen Verhältnisse und die Stimmen der Stimmberechtigten noch besser abzubilden, sollen das kantonale Wahlrecht respektive das Gesetz über die politischen Rechte überarbeitet werden. Es wurde festgestellt – Landratspräsidentin Lucia Mikeler hat es ausgeführt –, dass der Kanton Basel-Landschaft sich im Vergleich mit anderen Kantonen mittlerweile auf einem der hinteren Plätze befindet, was die Abbildung der Parteivertretungen im Landrat bezogen auf die abgegebene Anzahl Stimmen betrifft. Es wurden verschiedene Modelle vorgestellt. Die Geschäftsleitung hat sich für eines der Modelle ausgesprochen und es als geeignet befunden. Darum wird dem Landrat jetzt diese Vorlage unterbreitet. Im Sinne einer transparenten Demokratie stimmt die SP-Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

Gemäss **Peter Riebli** (SVP) ist es unbestritten, dass das kantonale Wahlsystem seine Mängel hat. Genauso unbestritten ist, dass auch ein neues System seine Mängel haben wird. Das hat Professor Bochsler sehr schön aufgezeigt. All die Anforderungen, welche damals im Verfahrenspostulat, aber auch von der Geschäftsleitung formuliert wurden, sind wissenschaftlich-mathematisch gar nicht erreichbar. Das heisst: Egal, was man macht – man ersetzt ein nicht optimales System durch ein anderes, nicht optimales System. Man muss sich auch bewusst sein, dass die angesprochenen Probleme – die ungenaue Abbildung des Proporztes und die Sitzsprünge – in der Bevölkerung

kein Riesenthema sind. Wenn ein Thema alle vier Jahre (oder wenn es eben auftritt) zu Diskussionen führt, so sind es die Sitzsprünge. Das ist schwer erklärbar, weil jemand mit ein paar Dutzend Stimmen plötzlich im Landrat ist, während jemand mit viel mehr Stimmen nicht im Parlament ist. Das löst in der Bevölkerung ein gewisses Unverständnis aus, wenn in der Presse davon die Rede ist. Es ist auch so, dass niemand dies nachvollziehen kann. Genau dieser Mangel wird aber mit dem vorgeschlagenen System nicht behoben. Es wird mit dem sogenannten «Biprop 12»-System weiterhin Sitzsprünge geben. Man wird also das Problem, das die Bevölkerung nicht nachvollziehen kann, mit dem neuen System weiterhin haben. Dessen ungeachtet soll ein Riesenaufwand betrieben werden. Man muss eine Verfassungsänderung vornehmen. Man beschäftigt sich monatelang mit sich selber – obwohl im Moment wesentlich schwerwiegendere Probleme als eine Wahlrechtsreform anstehen, welche die Bevölkerung sowieso nur am Rand interessiert. In der politischen Blase ist das Wahlrecht ein Thema. Für die Leute ist es das nicht. Wenn es dann tatsächlich zu einer Vorlage kommt, beschäftigt man sich nochmals tagelang mit sich selber. Bei der Sechssitze-Garantie werden sich gewisse Bezirke wehren, weil sie Sitze verlieren. Gegen eine Wahlhürde von 3 oder 5 % wird es ebenfalls Widerstand geben. Ein kantonsweiter Ausgleich (anstatt in der Wahlregion) würde auch bestritten.

Nochmals: Man würde sich jahrelang mit sich selber beschäftigen – ohne ein befriedigendes Resultat zu erreichen. Man würde in der Bevölkerung Unverständnis erregen. Darum sollte die Übung jetzt abgebrochen werden. Es ist klar, dass das aktuelle System nicht optimal ist. Der Kanton Basel-Landschaft ist aber nicht in der Minderheit – es gibt mindestens zehn Kantone, welche das gleiche System haben. Darum ist nichts Verbrecherisches daran zu finden. Mit einem Übungsabbruch kann man die wertvollen Ressourcen für schwerwiegendere Probleme verwenden, welche der Bevölkerung unter dem Nagel brennen – und nicht für eine Bauchnabelbetrachtung. Die SVP lehnt die Vorlage klar ab. Wenn man zustimmen würde, müsste es ein System sein, dass die Sitzsprünge mit Sicherheit eliminiert – es gäbe solche Systeme. Das vorgeschlagene Modell ist aber nicht geeignet.

Der Landrat soll sich nicht ellenlang mit sich selber beschäftigen, sagt **Stephan Ackermann** (Grüne), der sich kurz fassen will. Es ist eine gute Sache, die hier aufgegleist wurde. Man soll sie effizient weiterführen und bis 2027 über die Bühne bringen; sodass man den Doppelproporz dann im Wahlrecht drin hat. Das ist der Kern des Geschäfts – er führt zu einem viel besseren Abbild des Wählerwillens, als man es bisher hatte. Deshalb ist die Grüne/EVP-Fraktion einstimmig für die Revision. Der Landrat soll sich auf diesem Weg weiter begeben.

Die FDP ist die zweite Fraktion, die gegen den Vorschlag votiert, sagt **Andreas Dürr** (FDP). Wahlrecht und Wahlrechtsreformen, mithin die Abbildung des Wählerwillens, gehören zu den heikelsten Dossiers, weil es um die Basis der Demokratie geht. Dessen ist man sich bewusst. Darum ist ein sehr sorgfältiger Umgang mit dem Thema nötig. Man muss aus diesem Grund gut überlegen, wann man das Thema angehen und wann man es nicht angehen will. Mit der Methode Hagenbach-Bischoff hat der Kanton ein bewährtes System. Man kann damit umgehen. Es kennt diese Sitzsprünge – Peter Riebli hat es gesagt. Auch bei einem anderen Wahlrechtssystem würde dies aber der Fall sein. Überraschungen also wären weiterhin zu erwarten – und es würde weiter gefragt, warum diese und nicht jene Person gewählt ist. Nach den Wahlen kommt jeweils die Aussage auf, dass das Wahlrecht schlecht sei. Es wird beinahe schon als Axiom kolportiert (etwa von Sandra Strüby), dass das kantonale Wahlrecht ganz schlecht sei. Das ist nicht wahr. Es ist nicht schlecht, sondern nur eine eigene mathematische Methode – nach Hagenbach-Bischoff und nicht gemäss dem doppelten Pukelsheim.

Die Geschäftsleitung hat sich sehr genau mit dem Thema beschäftigt. Sie hat Professor Daniel Bochsler beigezogen. Es gab unzählige Sitzungen. Es wurden Fachleute dazu genommen. Am Schluss war die Erkenntnis, dass man so schlau ist wie zuvor. Es darf angezweifelt werden, ob der Landrat oder die Geschäftsleitung ganz präzise erklären können, worum es mathematisch wirklich geht. Es wurden Monte-Carlo-Simulationen durchgeführt. Man musste dann aber feststellen: Der Berg hat eine Maus geboren. Die Sache ist unglaublich kompliziert und schwierig nachvollziehbar. Die Geschäftsleitung will das Thema nun an den Regierungsrat weitergeben, damit er eine Vorlage ausarbeitet. Das wird Ressourcen binden. Das Traktandum wird in die Justiz- und Sicherheits-

kommission gehen, wo die Sache wieder erklärt werden muss. Als JSK-Mitglied würde der Redner wiederum sagen, das Thema sei nicht zu verstehen. Man glaubt allenfalls irgendeinem Professor und geht dann davon aus, dass das neue Doppelproporz-System mit dem geschenkten Sitz pro Wahlkreis wohl besser ist. Es gibt allerdings immer noch die grundsätzliche Frage der Abbildung des Wählerwillens. Da wird es immer Differenzen geben. Wenn man den ganz korrekten Proporz will, muss man einen kantonsweiten Wahlkreis einführen. Das will aber auch niemand – weil dann die lokale Verbundenheit über die Wahlkreise zu kurz kommt. Je lokaler man wählen kann, umso ungenauer wird die Proporzabbildung. Man wird immer in einem elenden Dilemma sein. Das System Hagenbach-Bischoff, das man seit vielen Jahrzehnten kennt, hat in dieser Frage einen Kompromiss geschaffen. Damit kann man leben.

Die FDP ist überzeugt, dass der Aufwand, diesen Kompromiss durch einen neuen Kompromiss zu ersetzen, verfahrensmässig, von der Komplexität sowie punkto Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen. Darum ist die FDP der Meinung, dass man die Übung besser jetzt schon abbrechen sollte, bevor man die Verwaltung damit beschäftigt – und man am Schluss wieder einen unbefriedigenden Kompromiss hat. Man lebt mit dem Hagenbach-Bischoff-System – und niemand hat deswegen das Gefühl, er sei ungerechtfertigterweise im Landrat. Die FDP ist geschlossen der Meinung, dass sich Aufwand und Ertrag nicht lohnen, um mit diesem schwierigen Gut des Wahlrechts in irgendwelche Experimentierphasen zu gehen.

Professor Bochsler, so sagt **Felix Keller** (Die Mitte), hat eine sehr interessante Studie erarbeitet. Es war schwere Kost und nicht für alle gleich verständlich. Man musste sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen. Die Studie hat aber ganz klar aufgezeigt, wo die Schwächen des Wahlsystems sind – die angenommenen Schwächen wurden auch bestätigt. Professor Bochsler hat auch klar aufgezeigt, wo Verbesserungspotenzial für das Wahlsystem liegt. Die Erkenntnisse der letzten zwei Jahre, als die Geschäftsleitung das Thema anschaute, darf man nicht ausser Acht lassen oder beiseite schieben. Darum fordert die Mitte/glp-Fraktion einhellig eine moderate Reform im Sinne der Ausführungen von Professor Bochsler. Es ist für die Fraktion elementar, dass alle Wählerstimmen kantonsweit etwa gleich abgebildet werden und gleich zählen. Es ist auch bewusst (dies an Peter Riebli), dass das Idealkonstrukt nicht erreicht werden kann, wenn man mit Wahlkreisen arbeitet. Man plädiert aber klar dafür, dass die Wahlkreise beibehalten werden. Damit ergibt sich ein Bezug des Wählers zu seinen Landratskandidaten und -kandidatinnen. Die Fraktion plädiert also dafür, dass das System der zwölf Wahlkreise erhalten bleibt. Auch befürwortet die Mitte, dass die Wahlregionen aufgehoben werden. Damit soll der Proporzausgleich kantonsweit erfolgen. Das heisst, man unterstützt das vorgeschlagene System des «Biprop 12». Es schafft einen besseren Ausgleichsmechanismus. Auch die Sitzsprünge können deutlich reduziert werden. Ganz speziell war die Mindestgarantie der sechs Mandate pro Wahlkreis. Das ist in der Schweiz einmalig. Der Bericht konnte klar aufzeigen, dass damit die Stimmgleichheit verletzt wird. Diese Sitzgarantie ist atypisch und eigentlich nicht mehr zeitgemäss. Darum plädiert die Mitte dafür, dass man sie gemäss der Empfehlung von Professor Bochsler aufhebt und einen Sitz pro Wahlkreis garantiert, wenn man die Wahlreform angeht. Die Auswirkungen der Sechs-Sitze-Garantie kann man aufgrund der neuen Berechnung der Landratsmandate nachvollziehen: Landrätinnen und Landräte haben im Mittelwert 2117 Stimmberechtigte hinter sich. Da gibt es aber – das ist jetzt mathematisch – die Standardabweichung von plus oder minus 137,7. Wenn man auf die Mindestregelung verzichtet, ergeben sich im Wahlkreis Gelterkinden und Waldenburg noch fünf statt sechs Sitze. Damit wird die Standardabweichung auf 116 reduziert. Das alleine zeigt, dass der Gerechtigkeit besser Genüge getan wird.

Es ist klar: Man bekommt nie ein optimales System hin. Aber (dies an Peter Riebli): Ein gutes, optimiertes System ist einem schlechten, optimierten System vorzuziehen. Es ist auch klar: Wenn man eine solche Wahlreform angeht, darf es kein Schnellschuss sein. Man dürfte sich aber einig sein, dass dies nicht der Fall ist. Die Thematik wurde sehr vertieft angeschaut. Man nimmt sich auch die Zeit – das neue Wahlrecht soll ja erst 2027 eingeführt werden. Diese Zeit soll man nutzen. Und: Wer bis anhin profitiert hat, wehrt sich nun. Das ist ja klar. Man muss die Machtspielen aber ausser Acht lassen und die Sache demokratisch anschauen und sich der Reform annehmen. Da ist ganz viel Potenzial drin. Das hat Daniel Bochsler gezeigt. Darum: GLP und Mitte unterstützen die Vorlage einstimmig.

Das Projekt, das man auch in den Fraktionen diskutiert hat, erinnert **Hanspeter Weibel** (SVP) an die eierlegende Wollmilchsau. Wenn dann auch noch mit der Aussage eingestiegen wird, man habe ein Demokratieproblem, ist zurück zu fragen: Wer stellt das überhaupt fest? Wenn man die letzten Wahlen Revue passieren lässt, waren es immer einzelne Landräte, die nicht gewählt wurden – es gab eben diesen Sitzsprung in einen anderen Wahlkreis. Man hat jetzt gehört, dass dies auch inskünftig nicht zu vermeiden sein wird. Wenn man etwas schaut, was der Aufwand ist gegenüber dem Ertrag, hat man zwar sehr viel Aufwand – der Ertrag ist bei einem einzelnen Landrat oder einer einzelnen Landrätin aus der gleichen Partei. Denn: Wenn es Sitzsprünge gibt, geht der Sitz in einen anderen Wahlkreis, aber nicht zu einer anderen Partei. Darum fragt sich der Redner: Wo ist das undemokratische Element? Wer sich einer Wahl stellt, sollte auch damit rechnen, dass er nicht gewählt wird (auch wenn es natürlich unangenehm ist, wenn ein Kollege oder eine Kollegin aus einem anderen Wahlkreis die Ausmarchung gewinnt – das ist aber kein Demokratieverlust). Hier also einen Riesenaufwand zu betreiben, lohnt sich kaum. Es wird aber eine Verfassungsänderung geben. Man muss sich also fragen, wie ein Nichtproblem bzw. ein Thema, das vom Wähler nicht wahrgenommen wird, diesem Wähler erklärt werden soll. Darum sollte man die Übung rechtzeitig abbrechen.

Die negative Haltung von FDP und SVP ist Zeugnis der vergangenen Jahre des Reformunwillens dieser grösseren Parteien, sagt **Yves Krebs** (glp). Das Thema wird vollkommen dramatisch dargestellt. Man fühlt sich an die EinBasel-Diskussion erinnert – oder an die Spitalfusion: Man sei dann jahrelang an der Fusion und könne gar nicht mehr operieren. Man könne in den Gemeinden keine Entscheide mehr fällen. Man sei nur noch blockiert. Entschuldigung – es geht um eine Wahlrechtsreform. Diese Reform wird grossmehrheitlich ausgearbeitet – dann geht es darum, Ja oder Nein zu sagen; dann kommt die Umsetzung. Es ist nicht ersichtlich, was den Kanton blockieren soll und was es mit der Selbstbeschäftigung auf sich hat. Als GPK-Mitglied muss der Redner jedes Jahr kontrollieren, welche Vorstösse noch hängig sind. Die meisten, das kann man sagen, stammen von der FDP. Es geht viel länger und ist viel komplizierter, eine Strategie zum Schloss Wildenstein oder zum Hochleistungsstrassennetz (das seit 2014 blockiert ist) auszuarbeiten, als jetzt eine Wahlrechtsreform auf den Weg zu bringen. Man soll bitte mit der Dramatik aufhören. Es soll umgesetzt werden, was auch das Volk verlangt – dass nämlich die einzelne Stimme anständig abgebildet ist; und dass man das Wahlsystem reformieren kann.

Alle Rednerinnen und Redner sind etwas befangen, sagt **Andrea Heger** (EVP). Andreas Dürr hat zuvor gesagt, niemand habe das Gefühl, unrechtmässig hier zu sein. Es ist wohl schwierig, dass jemand sagt, er sei unverdient im Landrat. Die Rednerin kam aufgrund einer Sitzverschiebung in den Landrat. Das hat es im Gegenzug ermöglicht, dass die EVP den aktuellen Parteipräsidenten hat – weil er die Kapazitäten für dieses Amt gefunden hat. Beide sind nun zufrieden auf ihrem Posten. Man kann es aber als ungerecht empfinden: Weil die Leute aus Gelterkinden lieber ihn gehabt hätten – und nicht die Rednerin, die sich aber bemüht, die ganze Wahlregion zu vertreten.

Es gibt in diesem Kontext aber immer wieder knifflige Situationen. Es ist darum eine Verniedlichung, wenn Hanspeter Weibel sagt, diese Sitzsprünge (die sich parteiintern abspielen) seien das einzige Problem. Das ist genau nicht der Punkt. Es wurde klar aufgezeigt, dass der Proporz nicht korrekt abgebildet wird. Das ist das andere grosse Problem. Die SVP hält die Demokratie immer sehr hoch. Genau hier aber spielt die Demokratie nicht. Es zeigt sich eben doch, warum es alle Parteien braucht – weil jede ihren Blickwinkel hat. Wenn Peter Riebli sagt, das Thema werde in der Bevölkerung nicht als Problem gesehen, kann dies sein, wenn der genannte Vorredner seinen Leuten zuhört. Wenn die Rednerin ihren Leuten zuhört, sehen sie durchaus ein Problem. Es poppt nicht nur alle vier Jahre auf.

Klaus Kirchmayr hat einst einen Vorstoss eingereicht und gezeigt, wie sich die Vertretungen über viele Jahre betrachtet präsentieren würden. Just einige kleinere Parteien hätten teilweise Fraktionsstärke haben können, wenn das System anders gewesen wäre. Die Fraktionsstärke zu erreichen, kann viel auslösen, zumal man Dinge einbringen kann, wie dies ohne diesen Status nicht möglich ist. Weil eine GLP oder eine EVP medial teils gar nicht wahrgenommen werden – es werden nur die grossen Fraktionspartner genannt. Das dürfte ein Grund gewesen sein, warum die BDP «gestorben» ist: weil sie mit einem Sitz viel zu wenig zu Wort gekommen ist – und die Bevöl-

kerung gar nicht gemerkt hat, dass die BDP auch aktiv ist. Es ist also durchaus wichtig für die Abbildung der gesamten Bevölkerung, dass das System gerechter wird. Zuvor hat Felix Keller gesagt, dass man keinen Idealzustand erreichen wird. Peter Riebli hat vom Optimum geredet. «Optimum» ist so definiert, dass unter den gegebenen Voraussetzungen im Hinblick auf ein Ziel das höchste erreichbare Mass realisiert wird. Wenn man sagt, das System solle die Bevölkerung spiegeln, und man wolle, dass die Wahlkreise vertreten sind, kann man mit einer Reform sicher optimalere Zustände erreichen, als man sie jetzt hat. Man hat es heute bereits einmal von der Gerechtigkeit gehabt. Gerechtigkeit in reiner Form kann man vielleicht nicht erreichen. Man kann das System aber gerechter gestalten. Diesen Versuch ist man sich schuldig. Es wurde zuvor gesagt: Die grossen Parteien wollen nicht mitmachen. Es sei aber darauf hingewiesen, dass die SP auch eine grosse Partei ist, welche in vielen Fällen verlieren würde – sie hat aber ein anderes Demokratieverständnis, sie ist bereit für diese Reform, die genauer angeschaut werden soll.

Als die Thematik der Sitzgarantie in der Partei besprochen wurde, hat die Rednerin gesagt, dies müsse man angehen – auch wenn der eigene Wahlkreis bzw. der eigene Sitz in Gefahr wäre, wenn das Waldenburgerthal vielleicht nur noch fünf Sitze hat. Der Gerechtigkeit halber muss man dies aber anschauen. Das ist keine blosse Nabelschau. Das ist demokratiepolitisch bis auf eidgenössischer Ebene ein Problem. Das schreibt auch Daniel Bochsler. Man kann es nicht gut vertreten, dass die Wählerstimmenzahl im Unter- und im Oberbaselbiet nicht gleichwertig ist. Darum ist es falsch, wenn diese Punkte verniedlicht werden. Peter Riebli hat einen weiteren Punkt angesprochen – dass die Hürdendiskussion losgetreten würde. Das kann sein. Natürlich wird sich die SVP mit Händen und Füssen dagegen wehren, dass andere Parteien mehr Gewicht erhalten. Also wird sie die Hürden sehr hoch ansetzen wollen, damit andere es nicht in den Landrat schaffen. Diese Diskussionen muss man aber trotzdem führen. Die Sitzgarantie wird zu Diskussionen führen – wenn man etwas aber verbessern will, muss man die Dinge eben genau anschauen und sich die nötige Zeit nehmen. Die Mitglieder des Landrats sollen möglichst zahlreich Ja sagen, damit man die Wahlreform angehen kann.

Bis zum Statement von Yves Krebs hatte **Peter Riebli** (SVP) das Gefühl, er habe die vorgeschlagene Reform ansatzweise begriffen. Jetzt muss er annehmen, dass einer der beiden die Sache gar nicht begriffen hat. Mit Fusionen hat die Wahlrechtsthematik gar nichts zu tun – abgesehen davon, dass die SVP die Spitalfusion vehement unterstützt hat. Man kann also nicht von Reformblockaden reden. Die Dinge, die jetzt geäussert wurden, haben aber doch ziemlich verwirrt. Darum geht es aber nicht. Es wird jetzt plötzlich gesagt, die SVP sei dagegen, weil sie das Gefühl habe, sie werde weniger gut abschneiden. Das ist nicht der Grund. Die SVP ist der Meinung, dass man bei einer Revision das beste System aussuchen müsste. Daniel Bochsler hat nicht gesagt, das «Biprop 12»-Modell sei die beste oder optimale Möglichkeit. Er hat verschiedene Modelle vorgeschlagen – und überall die Vor- und Nachteile aufgezeigt. Das «Biprop 12»-Modell erscheint als eines der weniger geeigneten Systeme – speziell, weil es die grosse Problematik der Sitzsprünge nicht verhindert (was bei anderen Modellen anders wäre). Und: Die Hürde von 3 oder 5 % kommt nicht von der SVP. Daniel Bochsler hat sie eingebracht – mit dem Hinweis, dass dies notwendig wäre, damit man das Parlament vernünftig bestellen kann. Damit aber würde die Proportionalität der Stimmbevölkerung wieder nicht abgebildet. Da redet man von 2,7 bis 4,5 Landratssitzen – fast eine Fraktion könnte also über die Klinge springen, weil man eine solche Hürde im System hat. Das zeigt: Man öffnet fast schon die Büchse der Pandora. Das kann man gerne machen – die SVP wird mit voller Lust mitstreiten. Die Übung wird aber kein befriedigendes Resultat ergeben. Das kann man der Bevölkerung, Verfassungsänderung inklusive, dann auch nicht verkaufen; es wird der Eindruck entstehen, dass ein schlechtes durch ein schlechtes System ersetzt wird, was keine Vorteile bringt. Da wird man interessiert schauen, wie das gehen soll. Insofern gibt es nur eine vernünftige Haltung: Die Übung sollte jetzt abgebrochen werden. Vielleicht kann man kleinere Korrekturen – ohne Verfassungsänderung – angehen. Aber sicher nicht eine so grosse Reform, deren Richtung bereits vorgespurt ist, die aber weitaus nicht das Optimum darstellt (wenn alle vorgebrachten Bedürfnisse unter einen Hut gebracht werden sollen). Hier wird eine suboptimale Reform vorgespurt, wofür die SVP nicht Hand zu bieten bereit ist. Das hat nichts mit Vor- oder Nachteilen zu tun, sondern mit effizientem Arbeiten im Parlament und dem richtigen Einsatz der Ressourcen – und mit der Beschäftigung mit den tatsächlichen Problemen.

Balz Stüchelberger (FDP) ist wie Peter Riebli mit der Nachbereitung des Votums von Yves Krebs beschäftigt. Ein Teil des Votums konnte richtig gestellt werden. Es ging dort aber auch um den Vorwurf des Reformunwillens. Hier geht es gar nicht um eine Reform – es ist bloss eine Selbstbeschäftigung und eine rein akademische Übung, bei der man im besseren Fall nach viel Aufwand zu einem Ergebnis kommt. Dabei wird aber ein nicht-optimales System durch ein anderes nicht-optimales System ersetzt. Die FDP wäre gerne bereit, über Reformen zu diskutieren – über Reformen aber, welche diesem Kanton etwas bringen. Das ist hier sicher nicht der Fall; es führt nur zu viel Beschäftigung. Darum sollte man jetzt den Stecker ziehen und keinen Schritt weiter machen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 45:32 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Überprüfung und Optimierung des kantonalen Wahlrechts**

vom 15. September 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Vorlage der Geschäftsleitung wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat im Sinne der Erläuterungen eine Vorlage zur Revision des Gesetzes über die politischen Rechte zu unterbreiten.*
3. *Der Regierungsrat wird beauftragt, die Erarbeitung der Vorlage sowie deren Umsetzung für die erstmalige Anwendung bei den kantonalen Gesamterneuerungswahlen im 2027 vorzunehmen.*

Nr. 1667

12. Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023: Aufgabenfeld Berufsbildung

2022/93; Protokoll: gs

Die Kantonsverfassung verlangt, dass Aufgaben und Ausgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu prüfen sind, sagt **Laura Grazioli** (Grüne), Präsidentin der Finanzkommission. Das Finanzhaushaltsgesetz konkretisiert diese Vorgabe. Als faktenbasierte Grundlage für die Generelle Aufgabenüberprüfung hat der Regierungsrat im Jahr 2017 bei BAK Economics AG eine interkantonale Vergleichsstudie in Auftrag gegeben. Diese zeigte für 34 Aufgabenfelder die Kostendifferenziale zu vergleichbaren Kantonen auf. Der Regierungsrat wählte anschliessend diejenigen Aufgabenfelder für eine vertiefte Überprüfung aus, bei denen die Netto-Ausgaben am höchsten über den Vergleichskantonen liegen. Dazu gehörten auch das Aufgabenfeld Berufsbildung und das Aufgabenfeld Umweltschutz, um das es im nächsten Traktandum geht.

In einer vertieften Analyse hat man dann festgestellt, dass die verwendete BAK-Studie im Aufga-

benfeld Berufsbildung für einen Benchmark mit den Peer-Kantonen schwierig anzuwenden ist. Darum ist stattdessen die Kostenträgerrechnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation genutzt worden. Damit konnten rund 80 % der Gesamtausgaben analysiert werden. Die restlichen Daten wurden separat mit anderen Parametern analysiert.

Diese Analyse mit der Kostenträgerrechnung hat ein Kostendifferenzial von rund CHF 5,3 Mio. aufzeigt. Gründe dafür sind höhere Anteile an Lernenden mit schulischer Grundbildung beziehungsweise schulischen Brückenangeboten und Mehrausgaben in den Teilleistungen «Überbetriebliche Kurse» und «Qualifikationsverfahren». Diese kommen den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und den Lehrbetrieben direkt zugute. Bei den Teilleistungen, die nicht in der Kostenträgerrechnung enthalten sind, hat man unter anderem festgestellt, dass in Baselland vergleichsweise mehr Geld für den Bereich Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Erwachsene ausgegeben wird. Das liegt daran, dass die Beratung in Baselland im Gegenteil zu anderen Kantonen kostenlos ist.

Ein Blick auf die Entwicklung zwischen 2018 und 2020 zeigt zudem, dass die bereits eingeleiteten Massnahmen bei den schulischen Angeboten Wirkung zeigen. So hat beispielsweise das Info-Setting zu einem Rückgang bei den WMS-Klassen geführt. Wie dem Bericht des Regierungsrats zu entnehmen ist, haben die verbleibenden Mehrkosten bildungs- und berufsbildungspolitisch positive Auswirkungen, beispielsweise auf die indirekte Förderung von Lehrstellen.

Die Vorlage und das Eintreten waren in der Kommission unbestritten – der Verwaltung ist für die gute Arbeit gedankt worden. Es sei positiv, dass mit der Analyse anhand der Kostenträgerrechnung die Basis dafür gelegt worden ist, dass künftig für die Mehrheit der Teilleistungen ohne grösseren Aufwand ein Vergleich mit anderen Kantonen gemacht werden kann. Im Bericht sei plausibel aufgezeigt worden, worin die im Vergleich zu den Peer-Kantonen höheren Kosten begründet sind. Bei denjenigen Teilleistungen, bei denen eine Kostensenkung das Ziel sei, sei durch bereits getroffene Massnahmen eine Trendwende eingeleitet worden.

Die Finanzkommission erachtet die zusätzliche Unterstützung der Lehrbetriebe und der OdA durch den Kanton als sinnvoll und unterstützt auch die Empfehlung des Regierungsrats, diese transparenter und verstärkter zu kommunizieren. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, den Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 im Aufgabenfeld Berufsbildung zur Kenntnis zu nehmen.

Pascal Ryf (Die Mitte) als Kommissionspräsident der mitberichterstattenden Bildungs-, Kultur- und Sportkommission verzichtet auf das Wort.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 59:0 Stimmen wird der Abschlussbericht zum Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 im Aufgabenfeld Berufsbildung zur Kenntnis genommen.

Nr. 1668

13. Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023: Aufgabenfeld Umweltschutz

2022/94; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus: Bei der Generellen Aufgabenüberprüfung 2020–2023 ist das Aufgabenfeld «Umweltschutz» in einen Teil «Energie» – mit den vom Ressort Energie des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE) erbrachten Teilleistungen – und in einen Teil «Umweltschutz ohne Energie» aufgeteilt worden. Dabei hat man gesehen, dass die höheren Netto-Ausgaben im Vergleich zu den Peer-Kantonen grossmehrheitlich auf das Ressort Energie im AUE zurückzuführen sind. In der weiteren Analyse ist festgestellt worden, dass im Kanton Basel-Landschaft im Bereich Energie im Vergleich mehr Leistungen bei vergleichbarem Per-

sonal- und Sachaufwand erbracht werden. Zudem verursacht das «Baselbieter Energiepaket», das ohne zusätzliche Mittel aus einer Energieabgabe vollständig aus dem Staatshaushalt finanziert wird, weitestgehend das kantonale Kostendifferenzial in den Jahren 2015 und 2018 im Bereich «Energie» und damit auch im gesamten Aufgabenfeld «Umweltschutz».

Mögliche Massnahmen, um die Nettoausgaben des Kantons im Aufgabenfeld «Umweltschutz» zu reduzieren, wären folglich eine Reduktion des Förderprogramms «Baselbieter Energiepaket» oder die Einführung einer Abgabe zu seiner Finanzierung. Das entspricht beides nicht dem Bekenntnis des Regierungsrats zum Pariser Netto-Null-Ziel und dem politischen Willen. So hat der Landrat das Energiepaket im 2019 beschlossen – und eine Energieförderabgabe ist 2016 von der Baselbieter Bevölkerung abgelehnt worden.

Das Eintreten und die Vorlage selber waren in der Kommission unbestritten. In der Diskussion wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass zwar die Summe der Energiebeiträge von der Politik abhängig sei – also, wieviel Mittel gesprochen werden. Das gelte aber nicht für die Umsetzungskosten beziehungsweise Verwaltungskosten des Energieförderprogramms. In der Konsequenz gebe es bei letzterem allenfalls Einsparpotenzial. Dazu hat die Verwaltung ausgeführt, dass nur die totalen Kosten verglichen worden sind. Das wiederum hat zur Empfehlung durch die Kommission geführt, bei weiteren Überprüfungen in anderen Bereichen den Aspekt der Verwaltungskosten separat zu betrachten. Insgesamt erachtete die Kommission die Gründe für plausibel, warum der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu den Peer-Kantonen im Bereich Umweltschutz mehr Geld ausgibt. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen die Kenntnisnahme des Abschlussberichts Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 im Aufgabenfeld Umweltschutz.

Thomas Noack (SP) als Kommissionspräsident der mitberichterstattenden Umweltschutz- und Energiekommission verzichtet auf das Wort.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 62:0 Stimmen wird der Abschlussbericht zum Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 im Aufgabenfeld Umweltschutz zur Kenntnis genommen.

Nr. 1669

14. Tarifverbund Nordwestschweiz TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten Läufe-finger-Trimbach-Olten mit dem U-Abo ermöglichen

2017/618; Protokoll: gs, mko

Nr. 1670

15. Probetrieb TNW-Verbundgebiet bis Olten

2020/106; Protokoll: gs, mko

Die Traktanden 14 und 15 werden verbunden beraten, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP).

Als Traktandum 14, so sagt Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) behandelt der Landrat das Postulat von Susanne Strub aus dem Jahre 2017. Es fordert eine Ausweitung des U-Abos auf der Läufe-fingerli-Strecke S9 bis nach Olten. Der Landrat hat die Postulatsbeantwortung im Jahr 2020 ein erstes Mal beraten und das Postulat dann stehen gelassen. Als Traktandum 15 behandelt der Landrat erstmals die Antwort auf das Postulat von Sandra Strüby aus dem Jahre 2020. Es fordert einen zweijährigen Probetrieb für eine generelle Ausweitung des U-Abos bis nach Olten, also nicht nur für das Läufe-fingerli, sondern auch für die S3 und den Fernverkehr.

Hintergrund bei beiden Postulaten ist, dass das U-Abo seit einiger Zeit nach Weil am Rhein, Lörrach und Rheinfelden ausgedehnt wurde. Die Postulantinnen sind der Meinung, wenn eine nördliche U-Abo-Erweiterung zu den deutschen Nachbarn möglich ist, so sollte doch auch eine südliche U-Abo-Erweiterung über den Hauenstein bis nach Olten möglich sein.

Der Regierungsrat hat bei beiden Antworten darauf hingewiesen, dass die Erweiterung des Verbundgebietes in der Kompetenz des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) liege. Die Anpassung des Verbundgebietes erfordert die Zustimmung aller Verbundpartner (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB sowie der fünf Kantone AG, BL, BS, JU und SO). Trotz der Anstrengungen der Baselbieter Verwaltung hat der Tarifverbund bisher sämtliche Bemühungen zur U-Abo-Ausdehnung nach Süden abgelehnt. Es wurden folgende Argumente vorgebracht: Eine Einzellösung für die S9 würde erstens dem Verbundgedanken widersprechen und so das Homburgertal einseitig bevorzugen. Die Erweiterung auf der S9 würde zudem sofort weitere Forderungen in anderen Gegenden nach sich ziehen (Ausweitung auf Fernverkehr und S3; sowie Begehrlichkeiten aus den Grossräumen Brugg oder Delémont). Den Ertragsausfällen würden drittens nur geringe Mehrerträge durch zusätzliche U-Abo-Käufe gegenüberstehen und darum müsste der Preis für das U-Abo spürbar erhöht werden. Ein Grossteil der heutigen Abonnenten schliesslich würde diesen Mehrwert nicht nutzen. In der Folge würde im Kanton Basel-Stadt die Diskussion um die Zonierung des U-Abos wieder aufflammen.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung beider Postulate. In der BPK wurde kritisiert, dass der Wille des TNW fehle, das U-Abo Richtung Olten auszudehnen. Störend und für die Bevölkerung unverständlich sei insbesondere, dass eine Ausdehnung des U-Abos nach Weil am Rhein, Lörrach und Rheinfelden möglich sei – aber nicht nach Süden. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage nach den Kosten der Ausweitung auf der S9-Strecke. Die Verwaltung hat geschätzt, dass die Kosten zwischen wenigen tausend Franken und CHF 75 000 betragen würden, jedoch seien diese Schätzungen nicht erhärtet. Je nach Auslastung der S9 könnte der Betrag auch höher sein. Die Verwaltung verwies darauf, dass die Einheitszone des U-Abos nicht unbestritten sei. Ausweitungen könnten zu aus Baselbieter Sicht unerwünschten Diskussionen über eine Zonierung des Abos führen. Die Verwaltung hielt aber auch klar fest, dass das Anliegen mehrmals beim TNW eingebracht worden sei. Es gebe dort leider keine Verbündeten. Dies gelte auch für einen Probebetrieb gemäss dem zweiten Postulat. Im Rahmen der TNW-Strategie 2023–2026 solle aber die Möglichkeit einer Ausweitung nochmals geprüft werden. Eine Mehrheit der Kommission begrüsst den Silberstreifen am Horizont und sprach sich bei beiden Postulaten gegen eine Abschreibung aus, um den Druck aufrecht zu erhalten (mit 8:4 beim Postulat von Susanne Strub/Traktandum 14 und mit 7:5 Stimmen beim Postulat von Sandra Strüby/Traktandum 15).

– *Eintretensdebatte*

Sandra Strüby-Schaub (SP) verweist auf die Ausführungen der Kommissionspräsidenten. Einige Aspekte sollen dennoch genauer angeschaut werden. Es gibt für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier verschiedene Möglichkeiten – etwa die Einreichung von Vorstössen. Damit wird dem Regierungsrat eine gewisse Handlung aufgezwungen – oder er wird dazu bewegt, gewisse Dinge vorzubringen. Es ist einem sehr wohl bewusst, dass der TNW aus verschiedenen Akteuren besteht. Der Kanton Basel-Landschaft ist ein Teil des Konstrukts. Darum auch wurden die Vorstösse eingereicht. Es wird für die Beantwortung und das Vorbringen des Anliegens gedankt. Die Rednerin und Susanne Strub sind aber nicht ganz einverstanden (die Rednerin erlaubt sich, für beide zu sprechen). Sie glauben, dass es Möglichkeiten gäbe, wenn der Wille da ist. Wie erwähnt: Die Ausweitung ins grenznahe Ausland ist einmal mehr der Stein des Anstosses. Es löst Verwundung aus, dass dies auf die eine Seite so einfach geht. Es wird nun gesagt, dass weitere Begehrlichkeiten aufkommen könnten. Das ist sicher so. Eben: Wenn man den Verbund auf die eine Seite ausweiten kann – warum nicht auch auf die andere Seite? Auch bei der Ausweitung nach Deutschland kann man sich fragen, wie vielen Leuten dies etwas bringt. Darum ist der Vorstoss zum Probebetrieb eingebracht worden – weil genau eruiert werden soll, wie sich dies monetär auswirken würde. Man geht von Annahmen aus, man hat verschiedene Dinge angeschaut – den effektiven Nutzungsgrad kennt man aber nicht. Darum ist die Rednerin nach wie vor der Meinung, dass man einen solchen Probebetrieb in Angriff nehmen sollte. Es war ja auch zu erfahren, dass die auf die S9-Strecke begrenzte Ausweitung sich in einem überschaubaren finanziellen Rahmen halten soll-

te. In der heutigen Zeit und mit der heutigen Art, Tickets zu lösen, sollte es doch möglich sein, dies zu berücksichtigen. Darum wird an den beiden Vorstössen festgehalten – und gegen die Abschreibung der Postulate votiert.

Susanne Strub (SVP) dankt für die Beantwortung, auch wenn klar ist, dass die Rednerin damit – und auch mit dem Vorgehen insgesamt – nicht ganz glücklich ist. Die S9 ist ein altes Anliegen. Wenn Regierungsrat Isaac Reber mit dem TNW in die Verhandlungen tritt: 86 Gemeinden haben bei einer Volksabstimmung Ja gesagt zu dieser Linie. Darum ist es ein Anliegen, dass man das Möglichste versucht, damit die Linie attraktiv bleibt. Das ist ein altes Thema. Man kämpft schon lange dafür, dass man mit dem TNW nach Olten fahren könnte. Man hat es gehört: Die Strecke des Läuferfingerli bis nach Olten würde keine grossen Kosten nach sich ziehen. Es hätte aber eine grosse Wirkung. Dafür sind die beiden Vorstösse da. Auch wenn immer wieder zu hören ist, dies würde den TNW nur verteuern. Sandra Strüby hat es bereits gesagt: Was sauer aufstösst, ist, dass man ohne Tarifierhöhung ins Ausland fahren kann. Zwei Jahre lief der Probetrieb. Man hat dies klammheimlich aufgenommen. Es wurden nie Zahlen dazu präsentiert bzw. die Zahlen, die man erfahren hat, seien wegen Corona nicht belastbar und aus dem genannten Grund so tief. Darum wird auch die SVP dafür eintreten, dass die Postulate stehen bleiben. Es soll wenigstens eine Testphase geben – dann hat man die genauen Zahlen (das betrifft den Vorstoss von Sandra Strüby). Die Verwaltung – dies an Isaac Reber gerichtet – hat schon viele Anstrengungen unternommen. Wenn man die beiden Postulate stehen lässt, kann der Baudirektor noch viel gestärkter in die nächsten Verhandlungen gehen – weil er den ganzen Landrat im Rücken hat.

Lotti Stokar (Grüne) nimmt vorweg, dass wohl die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion sich für ein Stehenlassen aussprechen werde. Bei der Votantin hat sich mittlerweile ein ziemlich dickes Mäppchen mit Unterlagen zu diesem Thema angesammelt. Nicht unwidersprochen möchte sie den stets wiederholten Vorwurf an den Regierungsrat stehen lassen, er habe sich nicht eingesetzt. Wie man weiss, sind 5 Transportunternehmen und 5 Kantone daran beteiligt – und alle haben ihre eigenen Interessen zu vertreten. Wenn Isaac Reber im TNW nicht die Mehrheit an Stimmen hinter sich bringt, dann ist dieser Vorwurf – obschon man ja nicht als Mäuschen an dieser Sitzung dabei sein kann und darum weiss, was gesagt wurde – nicht ganz fair. Immerhin ist wieder ein Probetrieb in Aussicht gestellt. Das Läuferfingerli alleine scheint als Verbund etwas zu mager. Wenn schon, wäre es toll, generell bis Olten mit dem U-Abo fahren zu können. Auch der Vergleich mit dem grenznahen Ausland hinkt. Wenn man nämlich berücksichtigt, wie viele Personen täglich hin und her fahren, muss gerade das untere Baselbiet sehr froh sein, wenn möglichst viele Menschen dank dem ausgedehnten Abo das Auto vor der Grenze stehen lassen. Insofern sind die Mengen absolut nicht vergleichbar, obschon die Rednerin versteht, dass die Ausweitung im Norden den oberen Kantonsteil etwas neidisch gemacht hat – und sie fanden, es wäre ein guter Moment gekommen, das Thema erneut aufzunehmen. Nichtsdestotrotz sollte man am Thema dranbleiben, ein möglichst einheitlicher, möglichst einfacher Tarif ist wichtig, damit der ÖV möglichst einfach genutzt werden kann. Lotti Stokar ist aber überzeugt, dass die Digitalisierung an diesen Systemen noch einiges verändern wird. Deshalb sollte man weiterhin dranbleiben. Man sieht dann, was dabei rauskommt. Stehenlassen ist möglich, das Mäppchen wird halt noch etwas dicker.

Thomas Eugster (FDP) bittet, klar zu berücksichtigen, dass es sich im einen Fall um eine gegenseitige grenzüberschreitende Anerkennung handelt. Die Nutzerinnen und Nutzer eines TNW-Abos können jenseits der Grenze gratis fahren, und die Deutschen umgekehrt auch. Das ist gegenseitige Anerkennung. Deshalb funktioniert es. Die Situation im Homburgertal ist aber eine andere. Hier gehört die Strecke der SBB. Würde sie das Anliegen anerkennen, wäre es möglich. Aber: Wird der TNW ausgeweitet, verliert die SBB, weshalb sie dagegen ist – logisch, weil sie ihre Trasse irgendwie verkaufen muss. Es ist deshalb in Gottes Namen und bei aller Liebe nicht einsehbar, weshalb mit der S9 nur *eine* Strecke bevorzugt werden soll, indem sie in den Tarifverbund aufgenommen wird, die andere Verbindung jedoch – von Sissach via den grossen Tunnel nach Olten – nicht. Der TNW hat durchaus Recht, wenn er darauf hinweist, dass das eine Ungleichbehandlung sei, die von den S3-Anwohnenden zu Recht moniert werden wird. Und namentlich auch von jenen, die nach Delémont fahren, weil sich dort dasselbe Spiel betreiben lässt. Deshalb versteht die FDP-

Fraktion die Argumentation des TNW betreffend die einseitige Bevorzugung der S9 und ihre Ablehnung, weil dies weitere Begehrlichkeiten wecken würde. Natürlich liesse sich die Zone trotzdem ausweiten, damit möglichst viele Personen das Erfolgsmodell U-Abo verwenden können. Die SBB möchte jedoch auch etwas verdienen, und eine Ausweitung würde sehr viel mehr kosten, bedeutend mehr als die CHF 75 000.–. Am Schluss geht es in die Millionen. Bereits heute gibt es aber die Problematik der Finanzierung, damit der Abo-Preis so unverschämt günstig bleiben kann. Mit einer Ausweitung geht das nicht mehr auf, das führte dann zu entsprechenden Preiserhöhungen. Der ÖV und das TNW-Abo, dessen Nutzerzahlen sinken, sind unter Druck. Das Letzte, was es hier braucht, ist eine Preiserhöhung. Deshalb versteht die FDP-Fraktion die Argumentation des TNW. Es ist zwar so, dass der TNW im Rahmen seiner Strategie das Thema wieder auf den Tisch bringen wird, aber auch an diesem sitzen nicht nur der Kanton Baselland, sondern alle anderen auch, die bereits verlauten liessen, was aus ihrer Sicht Sache ist – und das wird sich nicht ändern. Das gilt es anzuerkennen.

Aus dem Grund findet die FDP, dass man einerseits – verfahrenstechnisch – beide Postulate abschreiben kann, da geprüft und berichtet wurde und klar ist, was passiert. Schon anlässlich der Überweisung des Postulats hatte sich seine Fraktion dagegen gestellt und gesagt, man müsse aufpassen, dass man damit nicht die Büchse der Pandora öffne, was zu steigenden Kosten und Abo-Preisen führen könnte. Das möchte man verhindern, weil es wichtig ist, dass die wichtige Komponente preislich konkurrenzfähig bleibt. Es handelt sich bei dem Anliegen nicht um den gleichen Mechanismus wie die gegenseitige Anerkennung über die Grenzen hinweg. Hier hat man es mit der SBB zu tun, die das nicht gratis macht. Es geht – in Gottes Namen – nicht. Aus dem Grund wird die FDP grossmehrheitlich für Abschreiben der beiden Postulate votieren.

Franz Meyer (Die Mitte) sagt, dass auch die Mitte/glp-Fraktion Verständnis für beide Vorstösse habe und der Meinung sei, dass die Regierung geprüft und berichtet habe. Die Argumente, die Thomas Eugster nun nochmals erläutert hat, überzeugen seine Fraktion und sind ausschlaggebend dafür, dass die grosse Mehrheit die beiden Vorstösse abschreiben wird.

Im TNW muss man sich zusammenraufen. Auch wenn wir hier das Gefühl haben, man habe die besten Argumente, braucht es immer noch eine Mehrheit. Wird diese nicht gefunden, muss man aufpassen, dass das Konstrukt TNW nicht in Frage gestellt wird. Basel-Stadt möchte schon lange eine Zonierung haben, und das Land fährt mit dem TNW relativ günstig. Daher gilt es – bei allem Verständnis – auch etwas aufzupassen. Kurz: Die Regierung weiss, dass das Anliegen im Kanton besteht und wird es sicher auch weiterhin einbringen. Deshalb lassen sich die beiden Vorstösse nun abschreiben.

Urs Kaufmann (SP) gibt zu bedenken, dass das von Thomas Eugster aufgeworfene Thema der gegenseitigen Anerkennungsmechanismen ebenfalls zu Ausfällen beim TNW führt. Wenn unsere Seite das deutsche Abo akzeptiert und ihr die Möglichkeit gibt, in den TNW reinzufahren, lösen diese natürlich kein Ticket mehr, was sie früher tun mussten. Das Argument, dass das eine etwas ganz Anderes sei als das andere, ist also nicht nachvollziehbar. Es kommt auf beiden Seiten zu Einnahmeverlusten. Persönlich ist der Votant der Meinung, dass die Abschreibung nicht sinnvoll ist, weil eben ein Hoffnungsschimmer besteht, dass der TNW das Anliegen überprüft, und weil damit klar signalisiert würde, dass der Druck aufrechterhalten bleibt. Wird abgeschrieben, steht zu befürchten, dass von Seiten TNW eine ernsthafte Überprüfung vom Tisch ist.

Thomas Eugster (FDP) hält fest, dass bei der gegenseitigen Anerkennung keine Seite einen Franken verliert oder zahlt. Das ist ja der Witz daran. Die Fahrzeuge fahren ohnehin. Es ist am Schluss ein Nullsummenspiel. Es handelt sich einfach um eine Attraktivitätssteigerung, die man zum Nulltarif bekommt. Der Mechano funktioniert nur in diesem Zusammenhang, während er im anderen Zusammenhang nicht funktioniert, weil dort die SBB als Player das Gewünschte nicht gratis hergeben möchte.

Peter Hartmann (Grüne) glaubt, dass man manchmal auch unkonventionelle Lösungsansätze ausprobieren müsse. Beim Waldenburgerli hat der Landrat nach wenigen Monaten ebenfalls eher unkonventionell den sofortigen Viertelstundentakt beschlossen. Persönlich findet Peter Hartmann,

dass die Ausweitung des TNW bis Olten für S9 und S3 Sinn macht, aber nicht unbedingt für den Fernverkehr. Dies auch nur für die Baselbieter Bevölkerung, wenn die anderen Kantone nicht mitfinanzieren. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ein Pilotbetrieb würde sich lohnen, wie auch immer er aussieht. Der Votant ist deshalb für das Stehenlassen der beiden Vorstösse.

Wenn es so einfach und so schön wäre, sagt Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne), dass ein Weg ist, wo auch ein Wille ist... Dann wäre wohl vieles anders. Im Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat heisst es: «Der TNW-Vorstand hält fest, dass dem Anliegen nicht zugestimmt werden kann, und zwar selbst dann, wenn der Kanton Baselland die Folgekosten übernehmen würde». Zweitens wurde immer wieder gesagt, dass es nicht ginge, nur die eine der beiden Strecken nach Olten – jene via Läfelfingen – zu berücksichtigen. Wenn es aber auch um die andere Strecke geht, reichen ein paar tausend Franken nicht mehr aus. (Man müsste sich zudem auch Gedanken machen, weshalb das so günstig sein soll.) Bei der S3 und dem Fernverkehr Richtung Olten würde es sehr schnell sehr viel teurer werden. Wäre man dann auch bereit, höhere Abo-Preisen zu bezahlen oder der Zonierung zuzustimmen? Der Votant ist nicht so sicher, ob dann die Begeisterung im Saal für das Vorhaben immer noch so gross wäre. Es sieht so einfach aus und man hat das Gefühl, man könne es einfach bestellen – aber die Bedingungen stimmen nicht. Erstens stimmt der TNW den Ausweitungen nicht zu, zweitens würden diese zu erheblichen Folgekosten führen, wenn sie symmetrisch über Läfelfingen und Tecknau gingen – weil die Einnahmen für den ganzen Fernverkehr, die bisher an die SBB gingen, von den Verbundkantonen entschädigt werden müssten. In dem Fall müsste man über eine Erhöhung der Abo-Preise diskutieren.

Der Votant möchte keine falschen Hoffnungen verbreiten. Es steht im Kommissionbericht klar, dass der TNW nicht einmal dann zustimmen würde, wenn BL die Mehrkosten übernehmen würde. Deshalb möchte er eher vor diesem Vorgehen warnen. Er findet es auch nicht richtig, wenn man es mit der gegenseitigen Anerkennung über die Grenze vergleicht, weil es sich um ein anderes Modell handelt. Es wurde von Urs Kaufmann zwar richtig festgestellt, dass auch hier die Kosten nicht völlig irrelevant seien. Die Relevanz ist jedoch an einem relativ kleinen Ort. Und zwar deshalb, weil es nicht ganz einfach ist, ein Ticket über die Grenze zu lösen. In der Regel verzichtet man darauf, weil es zu kompliziert ist. Das lässt sich am Modalsplit ablesen. Es wird immer von der Verbesserung des Modalsplits geredet, man redet von 20, 25 oder 30 %. In Richtung Frankreich hingegen beträgt er gerade mal 5 %. Was allenfalls passieren würde, wäre, dass Leute, die bislang nicht mit dem Tram kamen, mit dem Tram kämen. Das würde nicht unmittelbar Kosten verursachen. Es würde nur dann etwas kosten, wenn jemand, der bisher bereits mit dem Tram kam, dies neu mit dem eigenen Abo tun könnte. Die Situation ist also, auch finanziell, nicht vergleichbar. Die Konsequenzen sind andere. Der TNW hat bisher immer eine klare Sprache gesprochen. Wären das nun die einzigen Vorstösse in diese Richtung, könnte man sie stehen lassen, damit man etwas Druck machen könnte. Es sind aber nicht die einzigen Vorstösse. Deshalb brauchen sie nicht stehengelassen zu werden, weil neue nachkommen.

Etwas Anderes: Die Bevölkerung von Baselland hat zugestimmt, dass die S9 weiterfahren soll. Das ist heute der Fall, das Verkehrsregime im Homburgertal wurde sogar darauf ausgerichtet, um den Bahnbetrieb möglichst zu alimentieren. Die potentielle Bedrohung der Bahn hat jedoch nichts damit zu tun, ob das Abo ausgeweitet werden kann oder nicht, sondern sie liegt in der Nutzerzahl. Das war in der Vergangenheit so, und wird auch in Zukunft so sein. Man muss auch sehen, dass der Bund mit von der Partie ist, und dass sich die Nutzerzahlen der S9 aus seiner Sicht an einer kritischen Schwelle befinden. Der Regierungsrat möchte das ganze Homburgertal nicht nur auf der Tribüne des Landratssaals sehen, sondern stark auch als Nutzerinnen und Nutzer des Läfelfingerli. In dieser Hinsicht hat das Homburgertal – offen gesagt – noch nicht wirklich geliefert. Aus ökonomischen Gründen wäre das, was Thomas Eugster gesagt hat, das richtige Vorgehen. Die Postulate wurden geprüft und die klare Haltung des TNW wurde ausgewiesen, weshalb es am besten wäre, man würde die Vorstösse nun abschreiben.

Susanne Strub (SVP) ist überzeugt – und hat das hier nicht zum ersten Mal betont – dass die Zahlen der S9 wieder nach oben gehen würden. Aber was passiert, wenn der andere Tunnel saniert wird? Was passiert, wenn es an Lokführern mangelt? Auf welcher Strecke bleiben dann wohl

die Züge stehen? Natürlich auf der S9-Linie. Es wird halt leider auf dieser Strecke immer wieder Vieles betrieben, das den kontinuierlichen Nutzungsanstieg verhindert. Die Schüler auf jeden Fall, die gehen auf das Bähnli.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 52:20 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2017/618 stehen gelassen.

://: Mit 51:23 Stimmen wird das Postulat 2020/106 stehen gelassen.

Nr. 1671

16. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2021

2022/332; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Markus Brunner** (SVP) führt aus, dass die FHNW den Vertragskantonen jährlich Bericht erstatte über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen.

Die Kommission zeigt sich anlässlich ihrer Beratung zufrieden mit der finanziellen Entwicklung der FHNW. Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von CHF 484,41 Mio. schliesst sie per 31.12.2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8,595 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 2,484 Mio. Das Eigenkapital erhöhte sich per Ende 2021 entsprechend von CHF 22,232 Mio. auf CHF 30,827 Mio. Per 15. Oktober 2021 waren 13'404 Studierende in den 30 Bachelor- und 20 Masterstudiengängen immatrikuliert. Dies entspricht einem Anstieg von 1,8 % nach Personen und 3 % nach Vollzeitäquivalenten im Vergleich zum Jahr 2020.

Nicht zufrieden war die Kommission mit der Entwicklung der Neueintritte in die FHNW. Diese nahmen um 5 % gegenüber dem Vorjahr ab (2021: 3'933 / 2020: 4'143). Weniger Neueintritte zu verzeichnen hatten die Hochschulen für Technik, die Hochschule für Wirtschaft und die Pädagogische Hochschule. Angesichts des Lehrpersonenmangels ist die Kommission vor allem über den Rückgang der Neueintritte an der Pädagogischen Hochschule besorgt (934 Neueintritte gegenüber 1'015 im Vorjahr). Die Analyse der Gründe für den Rückgang dauert noch an. Eine Vermutung geht in die Richtung, dass andere Fachhochschulen für Studierende attraktiver sind, weil diese früher den Fokus auf ihre Portfolioerneuerung gelegt haben.

Zusammenfassend fällt der Rückblick der IPK FHNW auf das Berichtsjahr zwiespältig aus. Die solide finanzielle Entwicklung der FHNW ist erfreulich, besonders, da auch 2021 ein Coronajahr war. Beim Ertragsüberschuss muss berücksichtigt werden, dass neben der erfolgreichen Akquise von Drittmitteln auch gewisse Ausgaben und Investitionen wegen Corona nicht getätigt werden konnten.

Nicht zufrieden ist die Kommission mit der Entwicklung der Studierendenzahlen. Sowohl beim Wachstum wie auch besonders bei den Neueintritten blieb die FHNW unter den eigenen Ansprüchen. Die Kommission liess sich aufzeigen, in welche Richtung die Massnahmen der FHNW gehen, diesen Trend umzukehren. Verschiedene Gedanken hierzu finden sich im Kommissionsbericht. Ein Aspekt sei hier noch erwähnt: Die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird als wichtiger Faktor für potentielle Studierende erachtet. Der Kommission wurde aufgezeigt, dass sich die FHNW hier in einem steten Spagat zwischen dem Wunsch der Studierenden nach klaren Strukturen und der Notwendigkeit, die Studiengänge möglichst flexibel gestalten zu können, bewegt. Die IPK FHNW wird verfolgen, wie die FHNW dieses Spannungsfeld im Rahmen der Portfolioerneuerung angehen wird.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) teilt mit, dass der Grosse Rat Aargau dem Geschäft gestern mit 127:0 Stimmen zugestimmt hat, ebenso der Kantonsrat Solothurn mit 87:0 Stimmen. Der Grosse Rat Basel-Stadt beschliesst nächsten Mittwoch.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 57:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
 betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2021**

vom 15. September 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021 wird genehmigt.*
2. *Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.*

Nr. 1672

17. Regionalplanung – Berichterstattung 2022

2022/331; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass zur Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich Raumplanung die regionale Planung als wichtiges Element identifiziert wurde. In Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton wurden Instrumente und Bestimmungen für die regionale Planung erarbeitet. Der Landrat stimmte der VAGS-Vorlage im Dezember 2019 zu. Durch die Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) stehen den Regionen seit dem 1. April 2020 das regionale Entwicklungskonzept und der regionale Richtplan als neue Planungsinstrumente zur Verfügung. Zudem kann der Kanton Projekte von Regionalverbänden und Gemeinden mitfinanzieren, wenn diese von kantonaler Bedeutung sind oder Modellcharakter haben. Die erwähnte Landratsvorlage sieht vor, dass bereits nach zwei Jahren eine Berichterstattung über die Erfahrungen mit dem neuen Regelwerk durch die Bau- und Umweltschutzdirektion erfolgen soll. Mit dem Bericht «Regionalplanung – Berichterstattung 2022» vom April 2022 hat dies der Regierungsrat nun gemacht.

Der Bericht fasst die in den Regionen und beim Kanton erfolgten Arbeiten zusammen: Beim Kanton wurde eine für die Regionalplanung zuständige Stelle (50 %) geschaffen. Eine erste Planungskonferenz (Kanton/Regionen) ist für den November 2022 geplant. Eine solche Konferenz soll jährlich durchgeführt werden. Die fünf regionalen Planungszusammenschlüsse umfassen über 70 % der Baselbieter Gemeinden. Diese sind als Vereine organisiert; einen Regionalverband gibt es noch keinen.

Es gibt erste regionale Planungsgrundlagen, z.B. der Leitfaden für Mobilitätsgutachten der Energieregion Birsstadt; dieses Grundlagendokument gelangt heute bei vielen Quartierplänen zur Anwendung. Weiter sind die Frenkentaler dabei, ein auf ihre Anforderungen abgestimmtes

Musterzonenreglement zu erarbeiten.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten und hat nicht zu Diskussionen geführt. Folgende Punkte wurden betont: Ein Kommissionsmitglied wies auf die Wichtigkeit von Absprachen und den Austausch unter den Gemeinden hin, da Planungen nicht an der Gemeindegrenze enden würden. Zur geplanten Planungskonferenz empfahl ein Kommissionsmitglied, die Themen sollten nicht nur von den Gemeinden, sondern auch vom Kanton eingebracht werden. Entsprechendes Fachwissen sei nur in den grösseren Gemeinden vorhanden. Die Planungskonferenzen sollten dazu dienen, dass die Regionen voneinander lernen. Die Verwaltung betonte, die Gemeinden könnten im Bereich Raumplanung zusammenarbeiten, jedoch bestehe keine Verpflichtung dazu. Der Kanton wolle jedoch die Zusammenarbeit unter den Gemeinden fördern. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass in einigen Regionen eine Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus wichtig und nötig ist. Beispielsweise machen bei der Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental auch die Solothurner Gemeinden mit. Die Reichweite sei damit grösser als diejenige der Region «Leimental Plus». Auch im Laufental werde mit der Region Thierstein zusammengearbeitet.

Ein Kommissionsmitglied fragte nach Beispielprojekten, welche mit dem budgetierten Betrag von CHF 100'000.– unterstützt werden können. Die Direktion führte aus, dass der Rahmen möglicher Projekte aktuell definiert werde. Die Kommission äusserte den Wunsch, nach zwei oder drei Jahren eine weitere Berichterstattung in der Bau- und Planungskommission zu erhalten. Die Verwaltung erklärte sich dazu bereit.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen Kenntnisnahme der Berichterstattung zur Regionalplanung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 53:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Berichterstattung zur Regionalplanung zur Kenntnis genommen.

Nr. 1663

18. Fragestunde der Landratssitzung vom 15. September 2022

2022/438; Protokoll: bw

1. Marco Agostini: Entlastung Bevölkerung wegen der hohen Energiekosten

Marco Agostini (Grüne) stellt folgende Zusatzfrage: *Wird der Regierungsrat Unterstützungsmassnahmen ergreifen, sollte die Umsetzung der in der Antwort erwähnten Motion abgelehnt werden?*

Jan Kirchmayr (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Plant der Regierungsrat eine eigene Stromsparekampagne, mit der die Bevölkerung sensibilisiert werden soll, Strom zu sparen?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) verweist auf ein Interview mit Regierungsrat Kaspar Sutter. Mit ähnlichen Themen setzt sich selbstverständlich auch die Baselbieter Regierung auseinander. Es sind Kostensteigerungen im Bereich der Energieversorgung und somit auch beim Strom zu verzeichnen. Bei Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger soll-

ten die Mehrkosten über bestehenden Mittel ausgeglichen werden. Auch die Gemeinden wurden darauf hingewiesen, die erhöhten Nebenkosten im Sozialhilfebereich zu übernehmen. Es wird weiter davon ausgegangen, dass der Strompreis tendenziell eher sinken wird. Aktuell wird demnach nicht davon ausgegangen, im Bereich der Stromversorgung aktiv werden zu müssen. Die Entwicklung wird laufend beobachtet, insbesondere auch die Handlungen des Bundes. Auf dieser Ebene wird auch diskutiert, ob Beiträge an die Prämienverbilligungen für das Jahr 2023 erhöht werden sollen. Dies hätte zur Folge, dass für das Baselbiet im Jahr 2023 etwa CHF 30 Mio. mehr zur Verfügung stehen würden, für 2024 jedoch nicht mehr. Ein Beschluss steht noch aus. BL selbst hat die Prämienverbilligungen ab 2022 und fortlaufend um CHF 8,5 Mio. jährlich erhöht. Diese Massnahme kam sicherlich zum richtigen Zeitpunkt. Mit dem Mietzinsbeitragsgesetz kommt man leider etwas spät. Es wird nicht reichen, dass dies Wirkung ab 1.1.2023 zeigen kann, sondern voraussichtlich erst ab 1.1.2024. Es ist zu prüfen, ob in dieser Thematik nicht doch etwas schneller vorgegangen werden kann. Es handelt sich übrigens um dieselben Themen, die auch in Basel-Stadt diskutiert werden.

Die Frage nach einer kantonalen Stromsparkampagne wird mit Vorbehalt bejaht. Dies wird aktuell im Krisenstab diskutiert, worüber Regierungsrätin Kathrin Schweizer Auskunft geben kann.

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) ergänzt, dass der Kantonale Führungsstab seit Juni eingesetzt sei. Er kümmert sich nicht nur um die Strommangellage, sondern auch um die Energiemangellage als Ganzes. Aktuell wartet man auf den Bund. Wenn es eine grosse Kampagne des Bundes gibt, würde BL verzichten. Gibt es Lücken bei der Bundeskampagne, würden für den Kanton Basel-Landschaft noch zusätzliche Massnahmen ergriffen. Die Thematik wird sehr genau beobachtet.

Marco Agostini (Grüne) stellt eine zweite Zusatzfrage: *Wird der Vorstoss 2022/350 bei der Bearbeitung einer Kampagne berücksichtigt?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) versichert, dass die Regierung alle bereits unterbreiteten Vorstösse berücksichtigen und dadurch hoffentlich zu guten Lösungen gelangen werde.

2. **Miriam Locher: Weisung ADL**

Miriam Locher (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Ursprünglich war geplant, dass die Weisung im Mai publiziert werden sollte. Nun sollen die Schulleitungen im November informiert werden. Weshalb dauerte dies so lange?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, bei der Erstellung eines solchen Papiers werden sämtliche Schulbeteiligte involviert. Es gab mehrere Austauschrunden. Ende Juni konnte die Weisung von der Plattform Bildung verabschiedet werden. Nun ist alles aufgegleist.

3. **Ursula Wyss: Klassenbildung**

Ursula Wyss Thanei (SP) stellt folgende Zusatzfragen: *Es wurde geantwortet, in der ersten Klasse der Primarschule seien keine Übertretung der Maximalzahl bewilligt worden. Sofern Anträge gestellt wurden, könne man davon ausgehen, dass diese vom Kanton genau geprüft wurden. Welche Kriterien sind für eine Ablehnung ausschlaggebend? Zur zweiten Frage: 11 Kindergartenklassen überschreiten die Maximalzahl. Es wird geantwortet, dass die Doppelzählung der fremdsprachigen Kinder meist der Grund dafür sei. Wurden unerwartet ukrainische Kinder aufgenommen bzw. kann dies vorhergesehen und entsprechend bei der Klassenbildung eingeplant werden?*

Miriam Locher (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Inwiefern hatte das altersdurchmischte Lernen Einfluss auf die Klassenbildung, konkret: Konnten dadurch Klassen eingespart werden?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, dass Bewilligungen dann stattfinden, wenn die Vorgaben des Bildungsgesetzes und der Verordnung eingehalten werden. Der Regierungsrätin ist kein Antrag bekannt, der abgelehnt wurde. Zu den Gründen lässt sich demnach

nichts sagen.

Nach dem 6. fremdsprachigen Kind werden diese doppelt gezählt. Ob unerwartet ukrainische Kinder in diesen Klassen Einfluss auf diese Rechnung hatten, kann die Regierungsrätin nicht sagen. Es wurde kein Antrag bewilligt, weshalb sie davon ausgeht, dass gar keiner eingereicht wurde. Die Frage von Miriam Locher kann nicht aus dem Stegreif beantwortet werden. Da in diesem Jahr aber keine Anträge eingegangen sind, vermutet die Regierungsrätin, dass auch das altersdurchmischte Lernen keinen Ausschlag gegeben hat.

4. Ursula Wyss: Variabilität im Bildungswesen

Ursula Wyss Thanei (SP) räumt ein, dass diese Fragen ungeeignet für das Instrument Fragestunde waren, und stellt folgende Zusatzfrage: *Können die Antworten auf diese Fragen nachgereicht werden oder soll ein Vorstoss eingereicht werden?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) verweist auf die Variabilität. Wie die Schulen ihre Spielräume umsetzen, ist momentan nicht bekannt. Hierfür bedarf es erst einer umfangreichen Befragung. Wenn das Thema wirklich interessiert, wäre eine Interpellation das Mittel der Wahl. Es sei aber darauf hingewiesen, dass jede Umfrage bei den Schulleitungen viel Bürokratie auslöst. Stets heisst es, dass Schulen entlastet werden sollen, und praktisch nach jeder Landratssitzung muss eine neue Umfrage gestartet werden.

5. Marc Schinzel: «Russkij Basel»: Entzug der Bewilligung zum Unterricht in der heimatlichen Sprache und Kultur

Keine Zusatzfragen.

6. Markus Graf: Tempo 30

Markus Graf (SVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wieso wird in der Antwort auf Frage 1 nicht der Unfall mit einem Velo erwähnt?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann dies nicht beantworten, da ihm dieser Vorfall nicht bekannt war.

Markus Graf (SVP) stellt eine zweite Zusatzfrage: *Weshalb erstellt der Kanton derartige Eingangstore und Hindernisse auf Kantonsstrassen, obwohl es keine Tempoprobleme auf diesem Streckenabschnitt gibt?*

Andreas Dürr (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Im Bundesrecht ist festgehalten, dass mittels baulicher Massnahmen Tempo 30 zu visualisieren ist, wenn es nicht eingehalten wird, weil es von den Autofahrern nicht wahrgenommen wird. Wird der Regierungsrat solche baulichen Massnahmen auch an anderen Orten einführen und ist sich der Regierungsrat bewusst, dass diese sehr wohl unfallerhöhend wirken könnten?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist auf Normen und Regeln, nach denen gehandelt und Massnahmen getroffen werden, sollte es notwendig sein. Diese müssen verhältnismässig sein. Das ist die Realität – auch bei Tempo 30. Es ist durchaus so, dass bereits mit der Gemeinde Maisprach besprochen wurde, welche Massnahmen angepasst werden müssen. Inwiefern die baulichen Massnahmen Ursache für den Unfall sind oder was bei Tempo 50 passiert wäre, kann der Regierungsrat nicht beurteilen, da ihm dieser – wie erwähnt – nicht bekannt war. Wichtig ist aber: Temporegimes werden nach Standards und Regeln durchgesetzt. Sollte es ein Problem geben, sie sich als übertrieben oder zu schwach herausstellen, werden Anpassungen vorgenommen. Alle beteiligten Fachstellen nahmen mit der Gemeinde Maisprach die Massnahmen in Augenschein und vereinbarten Anpassungen.

7. Reto Tschudin: Autobahnabschnitt A2 zwischen Augst und Basel

Keine Zusatzfragen.

8. Christine Frey: Höchstgeschwindigkeit 80 km/h bei der A2 Hagnau-Augst

Christine Frey (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *In der Langfristperspektive Hochleistungsstrassen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird festgehalten, dass auf dem Abschnitt Hagnau-Augst eine vierte zusätzliche Spur mit vollwertigem Pannestreifen vorgesehen ist. Den Antworten ist zu entnehmen, dass unter anderem neue Fundamente und Stahlportale gebaut werden und bestehende Schächte von Kabelrohranlagen saniert würden. Wird dabei auf die Platzierung einer möglichen zusätzlichen vierten Spur Rücksicht genommen oder werden hier klammheimlich Hindernisse für dieses Vorhaben geschaffen?*

Hanspeter Weibel (SVP) stellt folgende Zusatzfrage: *In der Antwort wird ausgeführt, dass bis nächsten Frühling generell Tempo 80 signalisiert werden, weil Tempo 100 allenfalls nicht gewährleistet werden könne. Dies ist aber auch bei einem Tempolimit von 120 nicht der Fall. Bei normalen Verkehrsverhältnissen ist nicht erkennbar, weshalb Tempo 80 signalisiert wird. Weshalb hat man sich – wenn man schon nicht in der Lage ist, flexibel zu signalisieren – nicht auf Tempo 100 geeinigt?*

Caroline Mall (SVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Darf davon ausgegangen werden, dass während der Umbauphase keine mobilen Radargeräte aufgestellt werden? [Heiterkeit]*

Andreas Dürr (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wird bei der Geschwindigkeitskontrolle angemessen berücksichtigt, dass jemand, der sich an Tempo 80 hält, zum Verkehrshindernis wird, weil die Gründe für die Beschränkung überhaupt nicht ersichtlich sind?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weiss, dass Tempofragen keine ideologiebefreite Thematik sind. In punkto Sicherheit vertraut der Regierungsrat aber eher den Fachpersonen des ASTRA und der Polizei und geht davon aus, dass die Einschätzung der richtigen Geschwindigkeit korrekt ist. Die Antworten zeigen, dass es nicht möglich ist, andere Geschwindigkeiten variabel und flexibel festzulegen, deshalb gilt dort Tempo 80.

Zur Frage von Hanspeter Weibel die Gegenfrage: Weshalb nicht 120? Weil dort Menschen arbeiten und es auch für die Verkehrsteilnehmenden anspruchsvoll ist. Die Signale sind da, damit der Verkehr gut geführt wird und möglichst reibungslos abgewickelt werden kann. Die Signale müssen ersetzt werden. Deshalb ist nicht ersichtlich, weshalb anders gehandelt werden soll.

Zur Frage von Caroline Mall kann der ehemalige Sicherheitsdirektor auch etwas sagen: Radarkontrollen werden dort durchgeführt, wo es notwendig ist, um die Sicherheit zu gewährleisten. Insofern kann keine Garantie gegeben werden. Wird dort unverhältnismässig schnell gefahren und festgestellt, dass dies ein Risiko darstellt, würden wahrscheinlich Kontrollen durchgeführt.

Zur originellen Frage von Christine Frey, ob der Vierspurausbau sabotiert werde: Die Antworten in der Vorlage stammen vom ASTRA, das die Verantwortung und Federführung im Projekt Vierspurausbau inne hat. Es ist davon auszugehen, dass das ASTRA weiss, was es braucht und was einem eigenen Projekt im Weg stünde.

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) kann nicht garantieren, dass es zu keinen Verkehrskontrollen kommt. Es ist kein individueller Entscheid, wann eine Tempobeschränkung gilt und wann nicht. Alle sind dazu aufgerufen, sich an die Signalisation zu halten. Die Strecke wird nicht extensiv kontrolliert oder gefilmt. Es werden auch immer weniger Radareinnahmen budgetiert, insofern ist es nicht so, dass die Staatskasse mit Bussgeldern saniert werden soll. Kontrollen werden mit Augenmass durchgeführt. Man kann sich aber nie darauf verlassen, dass nicht plötzlich irgendwo ein Radar steht.

9. Irene Wolf

Irene Wolf-Gasser (EVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wie lässt sich die andere Praxis in den Kantonen Zürich, Obwalden und Graubünden erklären?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) nimmt die Frage für Regierungsrat Thomas Weber entgegen und möchte ihm auch nicht vorgreifen. In der Antwort steht aber deutlich, dass das

Ziel ist, dass diese Menschen in den ordentlichen Arbeitsmarkt integriert werden. Flüchtlinge mit Status S profitieren von verschiedenen Angeboten im Kanton, sodass sie eben nicht darauf angewiesen sind, in das sogenannte Sexgewerbe einzusteigen. Hierbei wird auch mit den Gemeinden zusammengearbeitet. [siehe [Nachtrag](#)]

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1673

19. Umgang mit kriegstraumatisierten Kindern

2020/624; Protokoll: mko

Laura Grazioli (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Laura Grazioli (Grüne) dankt der Regierung recht herzlich für die Beantwortung, die zwar relativ spät erfolgt ist. Umso mehr freut sie sich, dass in der Zwischenzeit in dieser Thematik gearbeitet wurde. So wurde im Frühling dieses Jahres eine Broschüre des Amts für Volksschulen zum Umgang mit Flüchtlingen in den Schulen ergänzt. Heute ist man dieser Thematik noch viel näher, als man das noch vor knapp zwei Jahren war, als die Interpellation eingereicht wurde. Erfreulich ist sehr, dass man im Kanton für die Thematik der Kriegstraumata der Flüchtlingskinder grundsätzlich sensibilisiert und bereit ist, sich dem anzunehmen. Aus Sicht der Interpellantin liegt es absolut im gesamtgesellschaftlichen Interesse, traumatisierte Flüchtlingskinder zu identifizieren und wo notwendig therapeutisch zu unterstützen – einerseits aus moralisch-ethischen Gründen, andererseits im Hinblick auf langfristige gesellschaftliche Implikationen. Die vielleicht zentralste Aussage der Regierung ist, dass alle Menschen das gleiche Recht auf psychologische Unterstützung haben. Gleichzeitig wird aus der Beantwortung der Interpellation relativ offensichtlich, dass ein grosser Teil der Verantwortung im Umgang mit kriegstraumatisierten Flüchtlingskindern in den Schulen bzw. in der Schulsozialarbeit liegt. In der Broschüre für Lehrpersonen wird jedenfalls primär auf Selbstreflexion, kollegiale Supervision bei den Lehrkräften und Schulsozialarbeit verwiesen. Die Schulsozialarbeit ist jedoch nicht flächendeckend vorhanden und es ist leider davon auszugehen, dass zahlreiche Lehrpersonen in vielen Fällen mit den traumatisierten Kindern in ihrer Klasse alleine gelassen werden. Unterstützung durch kollegiale Beratung und Supervision ist sicher gut und wichtig. Da stellt sich aber die Frage, ob die direkten Angebote für die Lehrpersonen auch wirklich vorhanden sind. Offen ist für sie weiter die Frage, inwiefern es bei den KJP Gesprächsgruppen für kriegstraumatisierte Kinder und Jugendliche gibt. Insgesamt ist die Beantwortung der Interpellation für sie zufriedenstellend. Verfeinerungen könnte es geben in zwei Bereichen: Erstens bei spezifischen Beratungs- und Therapieangeboten für kriegstraumatisierte Kinder wie z. B. Gesprächsgruppen, und zweitens bei der Unterstützung von Lehrpersonen, die via Schulleitungen vermehrt dazu ermächtigt werden könnten, mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammenzuarbeiten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1674

20. ICT-Ausrüstung an den Baselbieter Primarschulen

2021/329; Protokoll: mko

Jan Kirchmayr (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) dankt für die Beantwortung. Diese zeigt die Ausgangslage gut auf, und wenn man sie anschaut, sieht man, dass die Gemeinden ihre Primarschulen unterschiedlich gut mit Informatik bzw. Laptops oder iPads ausrüsten. Blickt man zurück, sieht man aber, dass in den letzten Jahren viel erreicht wurde. Zu erinnern sei an die Einführung des Fachs Informatik auf Primarstufe und die Fortschritte bei der Ausrüstung in den Gemeinden. Gleichzeitig stellt man fest, dass in einem Fünftel der Schulen der Lehrplan im Bereich Informatik nur teilweise oder gar nicht erfüllt werden kann, weil schlichtweg die Geräte fehlen. Das ist ein Problem. Der Votant ist froh, dass gleichzeitig mit der Interpellationsantwort in Vernehmlassung gegeben wurde, dass die IT-Services auch den Gemeinden angeboten werden können, was sicher eine sinnvolle und zielführende Anpassung ist. Nicht zufriedenstellend ist aber, dass der Kanton weiterhin iPads für die Sekundarschülerinnen und -schüler anschafft, die diese für 3 Jahre behalten. Rein theoretisch würde es Sinn machen, diese schon 2 Jahre früher anzuschaffen und der Schülerschaft zur Verfügung zu stellen. Diese Geräte würden 5 Jahre durchhalten, womit sich unkompliziert die ICT- Infrastruktur ausbauen und verbessern liesse.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1675

21. Einführung von Mindestpensen von Lehrkräften

2022/156; Protokoll: mko

Ermando Imondi (SVP) gibt eine Erklärung ab. Er bedankt sich recht herzlich bei der Direktion von Regierungsrätin Monica Gschwind und ist mit der sehr fundierten Beantwortung zufrieden. Auf seine Fragen wurde gut eingegangen und sie wurden klar und verständlich beantwortet. Gefreut hat ihn, dass die Schulleitungen der Interpellation Recht gegeben haben. Weiter ist ihm aufgefallen, dass die Stellen, die ausgeschrieben sind, mit Stellenprozenten versehen sind und man versucht hat, aufzuschlüsseln und aufzuzeigen, dass es nicht so viele Pensen von 35 % gibt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1676

22. Reakkreditierung PH FHNW im Jahr 2027

2022/213; Protokoll: mko

Roman Brunner (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Roman Brunner (SP) dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen, insbesondere entschuldigt er sich für die entstandene Verwirrung der Begrifflichkeit der Re-Akkreditierung der FH einerseits und der Wiederanerkennung der Studiengänge der Pädagogischen Hochschule (PH). Mit seinen Fragen meinte er eigentlich, er sei froh, dass es auf der Direktion so scharfsinnige Mitarbeiterinnen gibt, die dies erkannten und die Fragen im gemeinten Sinne beantworteten. Man vorhin schon anlässlich der Berichterstattung der FH gehört, dass die Attraktivität der Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule abgenommen habe. Man sieht dies bei den Studierendenzahlen, auch bei den regelmässigen Rückmeldungen. Der Handlungsbedarf, dass die Lehrpersonenausbildung – gerade auf dem Hintergrund des Lehrpersonenmangels – wieder attraktiver gestaltet werden muss, ist erkannt. Es war die Hauptintention der Interpellation, dass der Regierungsrat über den Regierungsratsausschuss so stark wie möglich darauf einwirkt, dass bei der Wiederanerkennung der Studiengänge die Lehrpersonenausbildung an der PH an Attraktivität

gewinnt. Im Vergleich mit anderen Pädagogischen Hochschulen der Schweiz hat man diesbezüglich einiges an Terrain verloren. Man sieht, dass die Studierenden abwandern zu anderen Hochschulen, was nicht der Anspruch sein kann, den man im Bildungsraum Nordwestschweiz hat. Schlussendlich möchte man die Lehrpersonen, die hier fehlen, auch hier ausbilden. Dazu braucht es eine Qualitäts- bzw. eine Attraktivitätssteigerung der Ausbildung.

Anita Biedert (SVP) möchte einige Gedanken zum Thema beisteuern. In der Tat gehen etwa dreimal mehr Studierende in andere Kantone studieren, als aus anderen Kantonen Kommende im Kanton Baselland ihr Studium aufnehmen. In einem Vorstoss hatte Klaus Kirchmayr darauf hingewiesen, dass es zu viele Theoretiker gibt, die Praktiker unterrichten. Das Werkzeug fehlt bei den hiesigen PH-Studierenden und Abgängerinnen und Abgängern – das Werkzeug in Form von Kenntnissen des Bildungssystems, der Lehrmittel, der nötigen Autorität und dem entsprechenden Umgang.

Anita Biedert fragt, ob konkrete Neuanpassungen im Raum stehen, denn die Regierungen können im Rahmen des Leistungsauftrags auf die Ausgestaltung der Studiengänge Einfluss nehmen. Eine zweite Frage wäre, welche neue Grundsätze sich die Regierung im Rahmen der Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2025-2028 vornimmt? Sie möchte hier in den Raum stellen, ob nicht doch auch die Ausbildung in Bezug auf die Niveaus A, E und P, bezüglich integrativem respektive konsekutivem Studiengang, genauestens angeschaut werden sollten, damit eventuell die Bildungsqualität mehr gewährleistet ist und damit Lehrpersonen, die von der PH abgehen, auch wirklich praxistauglich sind.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt, dass es neue Studiengänge an der PH gebe: den Studiengang Quest für Quereinsteiger, für Berufsleute über 30 Jahre, die auf diese Weise ein Studium absolvieren können sollen, das ihnen entgegenkommt. Damit hofft man, den Lehrpersonenmangel abfedern zu können. Es gibt einen zweiten neuen Studiengang (für begleiteten Berufseinstieg), der zwar länger dauert, bei dem die Studierenden aber bereits zu 50 % an den Schulen angestellt sind. Dieser ist ebenfalls neu und wird in Brugg angeboten, soll aber in Zukunft auch in Muttenz angeboten werden. Weiter wird der Studiengang der Sek I überprüft, der in seiner Struktur etwas kompliziert ist. Die PH ist daran, Vorschläge zu machen, damit es für die Studierenden attraktiver wird und sie sich nicht durch so viele Unterlagen wühlen müssen, bis sie den Studiengang zusammengesetzt haben.

Grundsätzlich ist es Monica Gschwind sehr wichtig, dass die PH attraktiv ist. Die angesprochenen Abwanderungen finden v.a. in Richtung Aargau (Brugg) und Solothurn statt, wobei die Studierenden ebenso schnell in Zürich, Luzern oder Bern sind. Deshalb gilt es, sich in Baselland zu verbessern, damit die Studierenden gehalten und angezogen werden können. Dies vor allem mit dem Gedanken, weil dann die Chance gross ist, dass sie in der Region, in der sie das Studium aufnehmen und abschliessen, auch bleiben und unterrichten. Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass die PH in den letzten Jahren viel praxisorientierter geworden ist. Dies dank den Praxisschulen und den längeren Praktika, die die Studierenden absolvieren müssen. Dort werden sie auch eng begleitet von Mediatorinnen und Mediatoren. Die Regierungsrätin ist der Meinung, dass man sich auf einem guten Weg befindet.

Caroline Mall (SVP) hat gehört, dass man erpicht sei, die Abwanderung zu stoppen und man sogar eine leichte Zunahme anstrebe. Es ist zu diesem Thema eine Motion hängig. Dazu möchte sie bei der Gelegenheit fragen, ob man bereit ist, Jugendliche, die eine Berufsmatur im Sack haben, ohne grosse Hürden an die PH zuzulassen. Das wäre eine wünschenswerte Annäherung an den neuen Quereinsteigerlehrgang. Ist man zuversichtlich, dass sich die dafür zuständige EDK in diese sinnvolle Richtung bewegt?

Jan Kirchmayr (SP) kann gewisse Sachen nicht so stehen lassen. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass es an der Pädagogischen Hochschule 10 % weniger Studierende gibt. Und es gibt im Moment einen massiven Lehrpersonenmangel, der sich in den nächsten Jahren verschärfen wird. In den nächsten 4 Jahren gilt es beispielweise auf der Sek I-Stufe 100 Vollzeitstellen zu ersetzen, weil viele Lehrende pensioniert werden. Dagegen muss man etwas unternehmen. Wenn dann

aber die PH sagt, sie könne sich nicht genau erklären, weshalb das so ist und sie überlege, Partnerschulen zu stärken – dann muss man klar sagen, dass das falsch ist. Respektive ist es in diesem Kontext zu wenig weit gedacht. Der Votant kennt Leute, die nach Zürich oder Bern an die PH gehen, weil sie Mühe mit der hiesigen PH haben. Es gibt auch effektiv Leute, die in der Ostschweiz ihr Studium aufnehmen, weil sie nicht nach Muttenz wollen. Es ist gut, dass die Verbesserungen und die Quereinsteiger kommen, aber sie kommen viel zu spät. In Zürich läuft diese Ausbildung schon seit 2, 3 Jahren. Warum dauert das hier so lange? Warum hat man den Schuss erst jetzt gehört, obwohl schon viel länger klar ist, dass man in einen Lehrpersonenmangel schlittert? Seine Vorrednerinnen und sein Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass an der Pädagogische Hochschule häufig nur die Stunden abgesehen werden und dass dort Theoretikerinnen und Theoretiker ohne Praxishintergrund angehende Lehrpersonen unterrichten. Jan Kirchmayr hat die PH selber abgeschlossen, er weiss also, wovon er redet. Man muss dafür sorgen, dass man dort eine praxisnähere und unbürokratischere Ausbildung hinbekommt. Und das muss nicht morgen passieren, sondern heute. Sonst gibt es noch weniger Studierende, die hierbleiben, und noch mehr, die weggehen. Es geht nicht darum, die PH schlecht zu reden. Es geht darum, Fakten und Tatsachen auf den Tisch zu legen.

Marc Schinzel (FDP) bittet zu bedenken, dass es nicht nur um die PH geht. Das Problem ist noch etwas breiter. Es gibt auch einen Mangel an Einritten an der Hochschule für Technik, wo man bei 9,5 % im Minus liegt. Es gibt auch einen Rückgang an Einritten an der Hochschule für Wirtschaft der FHNW mit einem Minus von 8,5 %. Im Sinne einer gesamtheitlichen Beurteilung ist es wichtig, dass man sich nicht nur auf die PH fokussiert, sondern berücksichtigt, dass auch andere Hochschulen der Fachhochschule Nordwestschweiz mit dem Problem konfrontiert sind. Es wissen alle nur zu gut, dass es einen Fachkräftemangel gibt. Die technischen Gebiete sind dabei nicht weniger wichtig, denn auch dort braucht es dringend gute Leute. Der Votant plädiert dafür, das Thema breit und gesamtheitlich zu betrachten, und sich nicht nur auf die PH einzuschiessen – auch wenn das im Moment in aller Munde ist.

Markus Brunner (SVP) erwähnt, dass die Diskussionen natürlich auch in der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz rege geführt werden. Gerade nächste Woche findet eine ausserordentliche Sitzung statt, in der der neue Direktor zum zweiten Mal eingeladen ist. Es liegt eigentlich sehr Vieles auf dem Tisch und es wäre nun Gelegenheit, etwas zu unternehmen, um in eine gute Richtung zu gehen, damit die Zahlen wieder stimmen. Man ist also am Thema dran und hofft, dass es am Schluss fruchtet.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt Markus Brunner für seinen Hinweis. Sie hat den neuen Direktor Guido McCombie in den letzten Wochen mehrmals getroffen und sie ist beeindruckt, dass er auf die Wünsche, die Voten und den Druck eingeht. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass er in Kontakt bleibt, nicht nur mit der IPK oder mit dem Regierungsausschuss, sondern auch mit der Schulleitungskonferenz der Primar- und Sekundarschulen, die er im August besucht hatte. Er war an den Feiern der beiden Gymnasien Muttenz und Oberwil dabei und er sucht ernsthaft den Kontakt mit den Abnehmerinnen und Abnehmern, um von allen Seiten zu hören, was für sie wichtig ist. Das ist sehr positiv. Sie ist wirklich überzeugt davon, dass McCombie in die richtige Richtung arbeitet, da er doch selber ein Praktiker ist und weiss, wie wichtig es ist, dass nicht nur Leute unterrichten, die selber noch nie in einem Schulzimmer gestanden sind. Es gibt leider immer noch Dozierende mit einem rein wissenschaftlichen Hintergrund. Dies, glaubt die Regierungsrätin, wird sich jedoch mit den Jahren herausarbeiten. Werden heute Dozierende angestellt, wird ein beruflicher Hintergrund verlangt. Man arbeitet also in diese Richtung, unterstützt durch die IPK. Der Studiengang Quest, der im Jahr 2018 bereits eingefädelt wurde, ist gestartet und dabei sehr erfolgreich. Man konnte doppelt so viele Studierende aufnehmen als man eigentlich geplant hatte. Dankenswerterweise war die PH flexibel und führt einen doppelten Studiengang, denn man muss in der Tat schauen, dass möglichst schnell Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden, weil die Babyboomer-Pensionierungswelle nun langsam ansteigt.

Zu Caroline Mall: Leider wurde beim letzten Anlauf der von ihr genannte Antrag schon im Vorstand der EDK abgelehnt. Das Anliegen, dass junge Personen mit Berufsmatur direkt an die PH aufge-

nommen werden, schaffte es nicht einmal in die Plenarsammlung. Die Votantin ist ehrlich gesagt nicht sehr zuversichtlich, bleibt aber am Thema dran, weil sie sehr davon überzeugt ist, dass diese Möglichkeit richtig und wichtig ist. Ihr nächster Schritt wird sein, einen Antrag zu starten an den Regierungsausschuss, damit dies wenigstens in der PH FHNW möglich sein wird. Aber auch dort ist sie nicht ganz sicher, wie dieser aufgenommen werden wird. Im Kanton Bern hat der Kantonsrat das beschlossen und dort geht es in diese Richtung. Wenn Bern das umsetzt, haben die Absolventen und Absolventinnen dort immerhin die Möglichkeit, in den 5 Kantonen des Bildungsraums zu unterrichten, aber natürlich haben sie kein für die ganze Schweiz geltendes Diplom. Steter Tropfen höhlt den Stein. Die schwierige Situation des Lehrermangels hilft hoffentlich, dass man auch in der EDK einen Schritt weiterkommt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1677

23. Hooligan-Aktivitäten: Zahlen und Fakten 2014-2021
2022/110; Protokoll: mko

Werner Hotz (EVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Werner Hotz (EVP) bedankt sich bei der Regierung für die umfangreichen Zahlen und Fakten, die nüchtern und emotionslos aufgelistet wurden. Das war von seiner Seite auch die Erwartung. Ihm ist klar, dass das Thema selber aber sehr wohl Emotionen wecken kann, z. B. bei den Fans. Niemand möchte, dass die positive Fan-Kultur des FCB oder anderer Schweizer Clubs Schaden nimmt. Der Interpellant hat mit verschiedenen Fans geredet und hat vernommen, dass diese Befürchtung besteht.

Die Aufgabe der Politik ist es, Gewalt und dadurch Verletzte oder gar Tote zu verhindern. Für ihn ist der nächste Schritt, zu prüfen, welche Auswirkungen das personalisierte Ticketing bei Auswärtsspielen haben könnte. Würde das gegen die Gewalt helfen? Oder könnte es ganz einfach unterlaufen werden? An die Regierung gerichtet: Es lohnt sich, die nächsten Schritte zu prüfen und weitere Abklärungen zu treffen. Die Aufgabe des Landrats ist es, Normen zu formulieren, die Gewalt verhindern können, die gleichzeitig aber auch verhältnismässig sind.

Seine Frage an die Regierung wäre, ob sie bereit wäre, weitere Schritte zu unternehmen, Unternehmungen zu prüfen?

Balz Stückelberger (FDP) teilt die Ansicht seines Vorredners nicht, dass die Interpellation neutral und emotionslos beantwortet wurde. Man spürt, dass sehr viele Emotionen darin enthalten sind. Verlangt wurden ein paar Zahlen zur Fan-Gewalt, was man erhalten ist ein flammendes Plädoyer für den Beitritt zum Konkordat, obwohl danach überhaupt nicht gefragt wurde. Kommt hinzu, dass die Ausführungen überhaupt nicht überzeugen und sich widersprechen. Es gelingt nicht, mit den gelieferten Zahlen einen Kausalzusammenhang für die letzten Endes doch politische Forderung der Interpellationsantwort herzustellen.

Drei Bemerkungen: Werner Hotz hatte gefragt, welche Zahlen es zur Fan-Gewalt im Kanton Basel-Stadt gebe. Geliefert werden ein paar Zahlen aus dem GSLS-Reporting, einer nationalen Statistik. Warum man keine Zahlen aus dem Kanton liefern kann, obschon man die ja einspeisen muss, sie also auch wieder rausholen können müsste, ist doch recht fragwürdig – umso mehr, als auch Schlüsse daraus abgeleitet werden. Weiter ist interessant, dass als Kronzeuge für den unmittelbaren Beitritt zum Konkordat die Fanzug-Halte in Pratteln angeführt wird. Dabei handelt es sich aber um Leute aus Konkordatskantonen, die dort die Notbremse ziehen. Wäre das ein so wahnsinnig tolles Konkordat, würde das ja gar nicht passieren. Zudem handelt es sich bei den erwähnten Fällen von Fan-Gewalt (zuletzt am Wochenende in Zürich) um Zürcher, die auf Zürcher losgehen, die

alle dem verschärften Konkordat unterstehen. Offensichtlich bringt das also doch nicht so viel. Wirklich enttäuscht ist Balz Stückelberger aber bei der Antwort zu Frage 4, wo gefragt wird, ob es denn auch gewaltmindernde oder -präventive Massnahmen gebe. Dabei schafft es die beantwortende Person, mit keinem Wort zu erwähnen, was es alles an Fan-Gewaltprävention, an Fan-Arbeit, an Deeskalationsstrategien etc. gibt. Man versteift sich dagegen blind auf das Konkordat. Wenn das die Haltung unserer Polizei ist, ist die Prognose für die Entwicklung der Fangewalt ganz düster. Darüber wird man ja aber noch reden können, wenn es um die entsprechende Motion von Yves Krebs gehen wird. Die Interpellation kommt jedoch als eine Art Vorbote daher, die Antworten liefert, nach denen gar nicht gefragt wurde.

Jan Kirchmayr (SP) dankt für die interessante Interpellation und die Beantwortung. Einleitend zwei Bemerkungen. Es ist klar: Gewalt hat im Sport nichts verloren. Zweitens ist bemerkenswert, dass aus den Jahren 2014 bis 2017 offenbar keine Statistiken existieren. Deshalb kann die Frage der Interpellation, wie sich die Situation seit 2014 entwickelt hat, eigentlich gar nicht beantwortet werden.

Für Jan Kirchmayr sind noch einige Fragen offen. Auf Seite 7 schreibt der Regierungsrat, dass man in der Schweiz weit davon entfernt sei, die Lage bei den Fanfahrten der Extrazüge im Griff zu haben. Würden es der Regierungsrat und die SBB in dem Fall begrüssen, wenn die Fans dafür mit Regelzügen oder mit Autos zum Spiel kommen? Und welche Folgen hätte das für den Kanton Baselland? Auf Seite 9 schreibt der Regierungsrat: «Diese Massnahme – Ausschluss der Gästefans – erscheint allerdings im heutigen Zeitpunkt als zu restriktiv, weshalb zuerst die mildere Variante mit personalisierten Tickets zum Zug kommen sollte». Befürwortet der Regierungsrat ebenfalls langfristig die Massnahmen der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten und den Ausschluss der Gästefans? Falls ja, dürfen dann keine Fans der Auswärtsteams mehr in die Stadien? Wie stellt sich der Regierungsrat in dem Fall die Umsetzung vor? Falls man die Auswärtsfans nicht ausschliessen würde, stellt sich die Frage, weshalb man das nicht tun sollte.

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer (SP)** dankt Jan Kirchmayr, dass er sich von der Gewalt beim Sport distanziert, wie das wohl alle in diesem Saal tun. Im Baselbiet ist man von der Gewalt im Sport primär bei der An- und Rückreise der Gästefans betroffen. Bei eigentlich allen Spielen liegt das Problem meistens bei den Gästefans. Sie sind in einem etwas anonymen Umfeld, weshalb es auch die Tendenz gibt, diese aus der Anonymität zu locken. Bei einem verschärften Hooligan-Konkordat würde man nun nicht plötzlich die personalisierten Tickets einführen, weil der Kanton Baselland gar nicht die Bewilligungsbehörde für diese Spiele ist. Es sei denn, der EHC stiege wieder auf. Für das Stadion St. Jakob, das auf Basler Boden liegt, wäre das für den Kanton auf jeden Fall nicht relevant. Mit einem verschärften Hooligan-Konkordat könnte man hingegen ein Rayonverbot für die ganze Schweiz aussprechen. In dem Fall würde jemand, den man aus der Masse herauspickt, in der ganzen Schweiz Stadionverbot erhalten. Dies ist hier im Moment nicht möglich.

Was passiert in diesen Fanzügen? Es geht immer sehr ähnlich zu und her: Irgendwo zwischen Stadion und Pratteln wird die Notbremse gezogen. Dann steigen die Fans aus dem Zug, laufen auf den Gleisen herum, man muss den ganzen Eisenbahnverkehr unterbrechen, dann suchen sich die Fans irgendwelche «Gschpönli», mit denen sie sich klopfen können. Es kommt auch immer wieder zu Sachbeschädigung oder es fliegen Gegenstände aus den fahrenden Fanzügen, so dass aus Sicherheitsgründen vorgängig die Perrons in den Bahnhöfen geräumt werden müssen. Alle die, die ein Interesse daran haben, dass es einen funktionierenden ÖV in der Nordwestschweiz gibt, können das nicht gutheissen. Trotzdem ist es richtig, dass die Fans in *einem* Zug, und nicht verteilt auf andere Züge, anreisen.

Zur Frage, ob man bereit sei, weiterzugehen: Die Konferenz der kantonalen Polizei- und Justizdirektor_innen hat beschlossen, wenn möglich das personalisierte Ticket in allen Kantonen einzuführen. In dem Fall müsste man im Joggeli eine Lösung finden, wobei Baselland als Kanton nicht direkt betroffen wäre, es wäre aber aus Solidarität mit den anderen Kantonen wertvoll. Was hat die Liga eingebracht? Antwort: Das Schliessen der Gästesektoren, was der Votantin eine deutlich schärfere Massnahme als das personalisierte Ticket zu sein scheint, weil in dem Fall die Gäste gar nicht mehr ins Stadion dürften. Vor allem kann man diese Massnahme nur dann umsetzen, wenn

es das personalisierte Ticket gibt, weil sonst die Gästefans irgendwo verstreut im Stadion sitzen. Für sie – und auch für den Regierungsrat – ist das im Moment kein Thema. Die mildeste Massnahme wäre der Beitritt zum Hooligan-Konkordat, damit vor allem die Rayonverbote durchgesetzt werden können, damit man einen direkten Zugriff auf die Datenbank hätte, in der all die Hooligans erfasst sind. Das ist im Moment nicht so einfach möglich. Man wird diese Diskussion vertieft führen können, wenn die angesprochene Motion von Yves Krebs auf dem Tisch liegt. Die vorliegende Interpellation liefert dazu eine Datengrundlage.

Zum Schluss: Die Gewalt hat abgenommen, weil ein Verein abgestiegen ist, und wegen Corona. Abgesehen davon ist sie konstant hoch.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1678

24. Besteht ein pandemiebedingter Zusammenhang zwischen Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss sowie Delikten gegen Leib und Leben?

2022/116; Protokoll: mko

Ermando Imondi (SVP) gibt eine Erklärung ab. Dafür, dass die Interpellation so früh eingereicht wurde, nämlich Anfang erstes Semester, ist die Antwort eher dürftig ausgefallen. Etwas enttäuscht ist er über die Quellen, die auf das Bundesamt für Statistik verweisen. Es ist für den Interpellanten sehr befremdlich, dass im Kanton Baselland kein entsprechendes Monitoring über die von ihm genannten Fälle von Alkohol-, Drogen- und Medikamentenabhängigkeit existiert. Er überlegt sich deshalb, mit einem anderen Vorstoss nachzudoppeln.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1679

25. LGBTQIA+, Weiterbildungen und Schulungen der Polizei

2022/212; Protokoll: mko

Miriam Locher (SP) gibt eine Erklärung ab. Sie dankt herzlich für die ausführliche Beantwortung. Man sieht anhand der Antwort wieder einmal, dass die Anzahl Fälle ein Thema sind. Die Rede ist von einer «Handvoll» oder von «tiefen Fallzahlen». Offenbar kann nicht richtig erfasst werden, wie viele Aggressionen es wirklich gibt. Dass es sie gibt, liegt aber auf der Hand und sie bekommt das auch immer wieder mit. Einmal mehr freut sie sich darauf, dass 2023, wenn dann die offiziellen Zahlen vorliegen, man entsprechend handeln wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1680

26. Evaluation Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)

2022/174; Protokoll: mko

Urs Roth (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Urs Roth (SP) bedankt sich bei der Regierung für die Beantwortung seiner Fragen recht herzlich. Aufgrund der starken Verzögerungen bei der Bildung der Versorgungsregionen und der Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes, ist es wohl kaum sinnvoll, vor dem Jahr 2024 eine Evaluation durchzuführen. Dies ist zu bedauern, denn der Interpellant hätte sich eigentlich eine schnellere Gangart gewünscht. Er glaubt auch, dass es Handlungsbedarf diesbezüglich gibt. Es sei ihm erlaubt, auf einige Punkte näher einzugehen. Erstens: Die Bildung der Versorgungsregionen hat viel zu lange gedauert. Es ist nun schon fast das fünfte Jahr zu Ende, und die Bildung ist noch abgeschlossen. Allein die Konstituierung hat so viel Zeit gebraucht und zu diesen Verzögerungen beigetragen. Zweitens: Die meisten Versorgungsregionen haben bei der Bildung ihrer Organe den Vertragsweg gewählt, der mit Beschwerden tangiert wurde. Vor kurzem, im Juni, gab es einen Kantonsgerichtsentscheid, wonach die Delegiertenversammlungen mit diesen Vertragslösungen gar nicht beschlussfähig sind. Es wird sicher noch Nacharbeiten geben, was auch dazu beigetragen hat, dass die Ressourcen unnötig verbraucht wurden. Es war vorhersehbar, dass der Zweckverband die bessere Lösung gewesen wäre. Drittens: Das ist auch der Grund, weshalb die ganzen inhaltlichen, konzeptionellen Arbeiten bei der Umsetzung des wichtigen Gesetzes immer noch etwas hinterherhinken. Das ist deshalb wichtig, weil man vor ganz gewaltigen Herausforderungen steht. Baselland hat nach dem Tessin den zweithöchsten Altersquotienten, bis in etwa 20 Jahren wird der Anteil der Hochbetagten (80+) eine Verdoppelung erfahren – der Sprecher wird dann ebenfalls dazu gehören, wie einige andere in diesem Saal auch. Man steht somit vor einer riesigen Herausforderung. Es wird immer kolportiert, wie wichtig ambulant vor stationär für eine funktionierende Versorgungskette sei, und damit die volkswirtschaftlichen Kosten nicht ins Unermessliche steigen. Sonst bräuchte es eine weitere massive Ausweitung der stationären Kapazitäten. Ob das (gar nicht mehr so) neue APG wirklich als gesetzliche Grundlage ausreicht, um dies zu fördern, oder ob – wie der Sprecher überzeugt ist – Nachjustierungen notwendig sind, steht im Raum.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1681

27. Ausnahmegewilligungen trotz Startverbot am Euro-Airport

2022/306; Protokoll: mko

Werner Hotz (EVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Als der Euroairport vor einem Jahr angekündigt hatte, so **Werner Hotz** (EVP), dass ab dem 1. Februar 2022 nach 23 Uhr nicht mehr gestartet würde, wurde das in den Medien begeistert aufgenommen. Ein halbes Jahr später muss man leider konstatieren, dass das Startverbot so löchrig ist wie ein Emmentaler Käse. De facto kann jede Fluggesellschaft machen, was sie will, bzw. starten wann sie will – und das bis Mitternacht. Bis heute wurde noch keine einzige Busse von den französischen Behörden ausgesprochen. Der Sprecher stellt fest, dass der Lärmschutz in der Nacht nur mangelhaft umgesetzt wird. Wenn um 23 Uhr der letzte Flieger den Gate verlässt, sollte er bis 23.10 Uhr abgehoben sein. Leider wird in vielen Nächten auch später noch gestartet, fast jeden Abend gibt es Starts bis Mitternacht, die die Bevölkerung aus dem Schlaf reissen, mit bis zu 83 Dezibel, z. B. 20 Minuten vor Mitternacht.

Der Interpellant verlangt, dass der Euroairport das umsetzt, was er grossartig angekündigt hatte – nämlich, dass ab 23 Uhr nicht mehr geflogen wird. Er hat deshalb auch ein Postulat eingereicht, mit dem er versucht, dem Nachdruck zu verschaffen.

Peter Riebli (SVP) findet, dass Werner Hotz Recht hat. Es wirklich so, dass die erwartete Reduktion nicht wie erhofft eingetroffen ist. Man erhoffte sich eine Reduktion um 80 %, was einzig im

ersten Monat, im Februar dieses Jahres, eintraf. Seitdem steigt es wieder kontinuierlich an, obschon immer noch weniger Flugzeuge starten als zuvor, aber es gibt eindeutig zu viel nächtlichen Startlärm.

Die Problematik ist aber, was hier wieder einmal klar und deutlich festgehalten werden muss: Der Schweizer Verwaltungsrat setzt sich zwar für das Nachtflugverbot ein, ist aber dort in einer Minderheit und kann sich nicht durchsetzen. Die zweite Problematik ist, dass die französische Regierung das Thema nicht halb so ernst nimmt und nicht einmal eine Sondergenehmigung für einen verspäteten Start verlangt. Es reicht aus, nachträglich eine einzufordern. Dann ist aber der ganze Krach schon angekommen. Man muss hier klipp und klar aussprechen, dass die mangelnde Umsetzung auf eine Unterlassung des französischen Teils des Verwaltungsrats zurückzuführen ist. Die Franzosen klemmen. Dort gilt es, Druck aufzusetzen. Man muss unseren Verwaltungsratsdelegierten mehr Macht und Support geben, dass sie in Frankreich, in Paris, mit einer kräftigeren Stimme sprechen können, um zu erreichen, die Flugbewegungen ab der zweiten Nachtstunde zu reduzieren. Sie haben absolut kein Interesse daran, dass dort übermarcht wird, denn diese Entwicklung gibt all jenen, die den Flugverkehr ohnehin ganz einstellen möchten, massiv Auftrieb. Diese Unterstützung muss auch vom Parlament klar und deutlich ausgesprochen werden. Man muss aber auch anerkennen, dass die Schweizer Verwaltungsräte eine gute Arbeit machen und keineswegs eine ruhige Kugel schieben. Ihnen ist das Anliegen der Lärmentwicklung in der Region extrem wichtig. Nur leider ist es anderen nicht wichtig genug.

Katrin Joos Reimer (Grüne) muss ihrem Vorredner ein bisschen widersprechen. Es mag sehr wohl sein, dass die Verwaltungsräte des Kantons Baselland versucht, sich so gut wie möglich einzusetzen. Sie dürften aber die einzigen sein, die dieses Anliegen verfolgen, denn von Basel kommt herzlich wenig Unterstützung, ebenso wenig vom BAZL. Der Lärm findet nun einmal zwischen Allschwil und Reinach statt. Nur Basel-West ist ein noch ein bisschen betroffen.

Noch eine kleine Korrektur zu dem, was ihr Vorredner gesagt hatte: Es braucht keine Sondergenehmigung, nicht einmal rückwirkend. Alles, was vor 23 Uhr geplant ist, und aus irgendwelchen Gründen erst nach 23 Uhr startet, kann ohne Genehmigung raus. Die französische Behörde muss das auch nicht prüfen, abgesehen davon, dass sie es gar nicht tut. Es ist dies nicht die einzige Lärmschutzmassnahme, die per Februar eingeführt wurde und nichts bringt. Nichts heisst: nichts, null. Eine zweite Massnahme hat genauso wenig gebracht, was sowohl EAP als auch der Verwaltungsrat vorher wissen mussten – ansonsten lesen sie ihre eigenen Unterlagen nicht. Die Votantin findet es gut, wenn weitere Vorstösse in dieser Angelegenheit unterwegs sind. Sie wird demnächst ebenfalls einen einreichen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1655

28. Kündigungssituation am KSBL – Ist die Versorgung garantiert?

2022/313; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1656

38. Situation Personalamt / Abt. Honorierung bzw. Pflege Lohnsystem

2022/257; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am
29. September 2022